



1&1 AG

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Jahresabschluss

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

4	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
11	Wirtschaftsbericht
36	Nachtragsbericht
37	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht
61	Ergänzende Angaben
67	Abhängigkeitsbericht

1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Der 1&1 Konzern

Die 1&1 Gruppe mit der 1&1 Aktiengesellschaft (ehem. 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft), Maintal, als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1“ bzw. „Konzern“) ist ein ausschließlich in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter. Mit mehr als 15,4 Millionen Verträgen ist 1&1 ein führender Internet-Spezialist und kann über die zum Konzernverbund der United Internet AG zugehörige Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf, (im Folgenden „1&1 Versatel GmbH“) eines der größten Glasfasernetze Deutschlands nutzen. Als virtueller Mobilfunk-Netzbetreiber hat 1&1 garantierten Zugriff auf bis zu 30 Prozent der Kapazität des Mobilfunknetzes von Telefónica in Deutschland (sogenannter Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator = MBA MVNO). Außerdem nutzt 1&1 Kapazitäten im Mobilfunknetz von Vodafone. Der Konzern bietet im Geschäftsfeld Access festnetz- und mobilfunkbasierte Internetzugangprodukte an. Hierzu zählen unter anderem kostenpflichtige Festnetz- und Mobile-Access-Produkte inklusive der damit verbundenen Anwendungen wie zum Beispiel Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV. Daneben bereitet 1&1 derzeit den Aufbau eines eigenen Mobilfunknetzes über die im Jahr 2019 ersteigerten 5G Mobilfunkfrequenzen vor.

1&1 – einziger MBA MVNO im deutschen Mobilfunkmarkt und Vorbereitung des eigenen 5G Mobilfunknetzes

Auf Basis des im Juni 2014 mit Telefónica geschlossenen MBA MVNO-Vertrages erhält 1&1 als einziger Wettbewerber am deutschen Mobilfunkmarkt den Zugang zu bis zu 30 Prozent der genutzten Netzkapazität von Telefónica, die nach dem Zusammenschluss im kontrollierten Mobilfunknetz der Telefónica und E-Plus zur Verfügung steht. Dieses Recht erstreckt sich auf alle verfügbaren Technologien, inklusive 5G. Gleichzeitig erhält 1&1 das Zugangsrecht zu dem durch den Zusammenschluss entstehenden sog. „Golden Grid Network“ der Telefónica. Dies bedeutet, Zugang zu dem erweiterten Footprint des Mobilfunknetzes der Telefónica einschließlich aller erforderlichen technischen Spezifikationen und der Befähigung zur technischen Geschwindigkeitsdrosselung und Transportbeschränkung bei übermäßig anfallender Datennutzung durch den Endkunden. Nachdem die erste Option zur Verlängerung des MBA MVNO-Vertrages gezogen wurde, hat der Vertrag nun eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Anschließend hat 1&1 die einseitige Option zu einer weiteren fünfjährigen Verlängerung.

Im Jahr 2019 hat die 1&1 AG erfolgreich an der Frequenzauktion der Bundesnetzagentur teilgenommen und 5G – Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz erworben. In der Folge wurden durch den Abschluss wesentlicher Verträge mit den relevanten Vorleistern und Ausrüstern die Weichen für den Aufbau eines

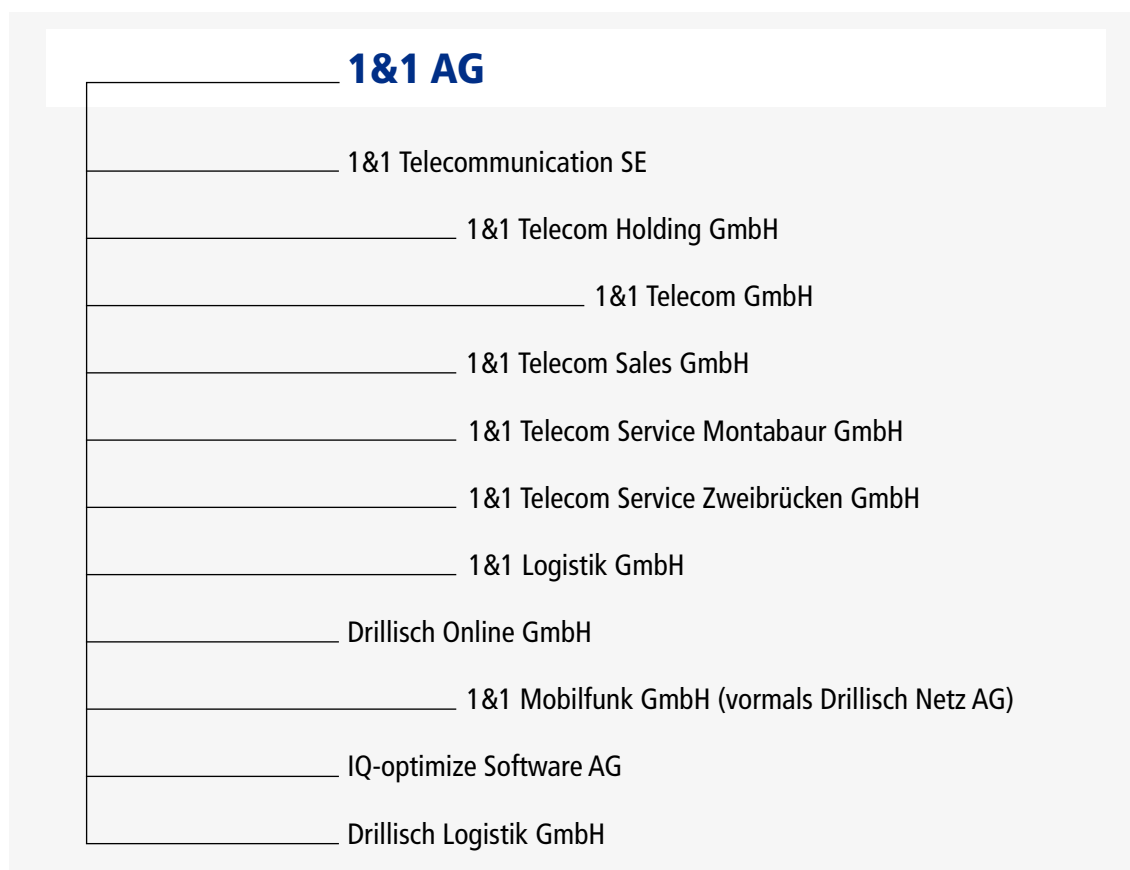
eigenen Mobilfunknetzes gelegt. Mit dem eigenen Netz ist die 1&1 zukünftig unabhängiger vom Zugang zu Fremdnetzen, steigert die eigene Wertschöpfung und ist in der Lage neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die 1&1 AG ist die Holding-Gesellschaft des Konzerns

Im 1&1 Konzern konzentriert sich die 1&1 AG als Mutterunternehmen auf Holding-Aufgaben wie Geschäftsführung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Cash-Management, Personalwesen, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie auf die Festlegung, Steuerung und Überwachung der Konzernstrategie.

Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von der 1&1 Telecom GmbH sowie von der Drillisch Online GmbH betrieben.

Die 1&1 AG ist eine börsennotierte Tochtergesellschaft der ebenfalls börsennotierten United Internet AG, Montabaur.



Geschäftstätigkeit

1&1 ist mit 15,4 Millionen kostenpflichtigen Kundenverträgen ein in Deutschland führender Anbieter von Breitband- und Mobilfunkprodukten.

Die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung erfolgt über die Segmente „Access“ und „5G“.

Segment „Access“

Im Segment „Access“ sind die kostenpflichtigen Mobile-Access- und Festnetz-Produkte des Konzerns inklusive der damit verbundenen Anwendungen (wie Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV) zusammengefasst. 1&1 ist ausschließlich in Deutschland tätig. Die Gesellschaft nutzt das Festnetz der zum Konzernverbund der United Internet AG gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH sowie ihr Zugangsrecht zum Telefónica-Netz und kauft zusätzlich von verschiedenen Vorleistungsanbietern standardisierte Netzleistungen ein. Über die im Geschäftsjahr 2021 getroffene Vereinbarung mit der 1&1 Versatel hat die 1&1 Zugang zu den Breitband-Haushaltsanschlüssen der Deutschen Telekom. Damit partizipiert die 1&1 an den Wachstumsplänen der Deutschen Telekom und hat damit ein erhebliches Potential für künftiges Vertragswachstum. Die Netzzugänge werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services erweitert, um sich so vom Wettbewerb zu differenzieren.

Vermarktet werden die Access-Produkte über die bekannte Marke 1&1 sowie über Discount-Marken wie yourfone oder smartmobil.de, mit denen der Markt zielgruppenspezifisch adressiert wird.

Segment „5G“

Im Segment „5G“ werden die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des zukünftigen Auf- und Ausbaus sowie dem Betrieb eines eigenen 5G Mobilfunknetzes resultierenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Im Jahr 2019 hat die 1&1 Frequenzblöcke in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz erworben. Während die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz bereits zur Verfügung stehen, besteht die Verfügbarkeit der Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026. Zur Überbrückung dieses Zeitraums hat die 1&1 bis zur Verfügbarkeit dieser Frequenzen weitere Frequenzen im Bereich 2,6 GHz von Telefónica angemietet.

Am 5. September 2019 hat 1&1 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von hunderten Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Damit hilft 1&1, bestehende Versorgungslücken zu schließen und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen. Im

Gegenzug darf 1&1 die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen in zwölf jährlichen Raten zahlen. Damit können die ursprünglich in den Jahren 2019 und 2024 zu zahlenden Lizenzkosten nun in Raten bis 2030 an den Bund gezahlt werden. Diese Vereinbarung passt zur langfristigen Finanzierungsstrategie von 1&1, die vorsieht, den Großteil der Aufwendungen für den Bau eines modernen 5G Netzes aus laufenden Einnahmen zu leisten.

Nachdem die 1&1 im Mai 2021 eine langfristige National Roaming-Vereinbarung mit Telefónica Deutschland abgeschlossen hat, durch die den Kundinnen und Kunden bereits während der Aufbauphase einer eigenen Netzinfrastruktur flächendeckend Empfang geboten werden kann, folgte im August 2021 die Bekanntgabe der weitreichenden Partnerschaft mit dem japanischen Technologie-Konzern und ausgewiesenen Open-RAN-Experten Rakuten. Gemeinsam mit Rakuten baut 1&1 das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie, um das Potenzial von 5G voll auszuschöpfen. Um Gigabitgeschwindigkeiten zu gewährleisten, werden sämtliche 1&1-Antennen an Glasfaserleitungen angebunden. Dies wird gemeinsam mit der Schwestergesellschaft 1&1 Versatel realisiert, die über eines der größten Glasfasernetze Deutschlands verfügt und zudem für den Aufbau und Betrieb der 5G Rechenzentren zuständig ist. Anschließend hat die 1&1 im Dezember 2021 ihre Partnerschaft mit dem ersten führenden Funkturmunternehmen, Vantage Towers, bekanntgegeben. Durch Kooperationen mit sogenannten Tower Companies erhält die 1&1 Zugriff auf tausende bestehende Antennenmasten für die Anbringung der 5G Hochleistungsantennen. Das ermöglicht einen umwelt- und ressourcenschonenden Netzaufbau und beschleunigt zugleich die Ausbaugeschwindigkeit.

Wesentliche Standorte

Standort	Tätigkeitsschwerpunkt	Gesellschaft
Maintal	Zentrale, IR, Buchhaltung, Controlling, Risikomanagement, Recht, Compliance, Personal	1&1 AG
	IT	IQ-optimize Software AG
	Buchhaltung, Marketing, Vertrieb, Kundenservice	Drillisch Online GmbH
Krefeld	Marketing, Vertrieb, Logistik, Kundenservice, Controlling, Forderungs- und Risikomanagement	Drillisch Online GmbH
	IT	IQ-optimize Software AG
Düsseldorf	Netzplanung, Finanzen	1&1 AG, 1&1 Mobilfunk GmbH
München	Marketing, Vertrieb, Logistik, Vertriebscontrolling	1&1 Mobilfunk GmbH
Montabaur	Beteiligungen, Finanzen, Personalwesen, Recht	1&1 AG
	Finanzen, Buchhaltung, Controlling, PR, Marketing, Vertrieb, Logistik, Kundenservice	1&1 Telecommunication SE, 1&1 Telecom GmbH, 1&1 Telecom Sales GmbH
Karlsruhe	Personalwesen, Recht	1&1 AG
	Entwicklung, Produktmanagement, Rechnungszentrum-Betrieb, Marketing, Vertrieb, Einkauf, Kundenservice	1&1 Telecom GmbH, 1&1 Telecom Sales GmbH
Zweibrücken	Kundenservice	1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH

Im Geschäftsjahr 2021 waren im 1&1 Konzern im Durchschnitt 3.176 (Vorjahr: 3.177) Mitarbeiter beschäftigt.

1.2 Strategie

Das Geschäftsmodell von 1&1 basiert überwiegend auf Kundenverträgen mit festen monatlichen Beträgen sowie festen Laufzeiten. Zu einem kleineren Teil werden auch Verträge ohne Laufzeit vermarktet. Ein solches Geschäftsmodell sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows, bietet Schutz gegen kurzfristige konjunkturelle Einflüsse und eröffnet finanzielle Spielräume, um Wachstumschancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen.

Eine große und stetig wachsende Zahl an Kundenbeziehungen hilft der Gesellschaft Skaleneffekte zu nutzen: Je mehr Kunden Produkte nachfragen, desto besser lassen sich Fixkosten decken und desto höher ist der Gewinn. Diese Gewinne können anschließend in die Gewinnung neuer Kunden, die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder investiert werden.

Aus heutiger Sicht sind Mobile-Internet, insbesondere auf Basis der 5G Technologie, und leistungsfähige Breitband-Anschlüsse sowie die damit einhergehenden Anwendungen die Wachstumsmärkte der nächsten Jahre. Mit ihrer klaren Positionierung in diesen Märkten ist 1&1 unter dem Dach der United Internet Gruppe strategisch gut aufgestellt, um das erwartete Marktpotenzial zu nutzen.

Dank der langjährigen Erfahrung als Telekommunikationsanbieter, den Kompetenzen bei Software-Entwicklung und Rechenzentrumsbetrieb, Marketing, Vertrieb und Kundenbetreuung, den Marken (wie z. B. 1&1, smartmobil.de und yourfone) sowie den bestehenden Vertragsbeziehungen zu über 15,4 Millionen Kunden in Deutschland ist die Gesellschaft dazu gut positioniert.

Die 1&1 wird auch künftig stark in neue Kunden und neue Produkte investieren, um auf Basis dieses erwarteten Wachstums ihre Marktpositionierung weiter auszubauen.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der 5G Frequenzauktion in 2019, eröffnet sich für die 1&1 ein weiteres strategisches Potential zur Festigung und zum Ausbau der Positionierung im deutschen Mobilfunkmarkt. Durch das eigene 5G Mobilfunknetz wird die 1&1 unabhängiger vom Zugang zu Fremdnetzen, steigert die eigene Wertschöpfung und kann neue Geschäftsfelder erschließen.

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch mögliche Firmenübernahmen, Beteiligungen und Kooperationen, um Marktpositionen, Kompetenzen und Produktportfolios weiter auszubauen.

Dank der planbaren und hohen Free Cashflows verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten.

Weitere Informationen zu Chancen und Zielen enthält der „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ unter Punkt 4.

1.3 Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Steuerung und Überwachung des Konzerns. Die Systeme bestehen u. a. aus Planungs- und Ist-Rechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt. Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, die 1&1 AG und ihre Tochterunternehmen kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Das Konzern-Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Die zentralen Steuerungsgrößen sind in der „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs dargestellt.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind die quartalsweise erstellten Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Zentrale Steuerungskennzahlen sind der Service-Umsatz, der Rohertrag sowie das vergleichbare operative Konzern-EBITDA auf IFRS-Basis (das um außergewöhnliche Faktoren bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen). Darüber hinaus wird die Gesellschaft über nicht-finanzielle Kennzahlen, insbesondere über Anzahl und Wachstum der kostenpflichtigen Kundenverträge gesteuert. Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen finden sich unter Punkt 2.2. Die 1&1 AG (Einzelgesellschaft) fokussiert sich als Holding auf die operativen Wertgrößen im Konzern.

Der bestehende Firmenwert ist wie im Vorjahr dem Berichtssegment „Access“ zugeordnet und wird auf dieser Ebene durch die verantwortlichen Unternehmensinstanzen überwacht.

Ein Vergleich zwischen den in der Prognose benannten Steuerungskennzahlen und den Ist-Werten dieser Steuerungskennzahlen findet sich unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ im Bereich „Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf“ sowie unter Punkt 2.3 „Lage des Konzerns“ im Bereich Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung.

1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen

Die Schwerpunkte in der Produktentwicklung im Geschäftsjahr 2021 lagen in den folgenden Bereichen:

- Erhöhung der Surf-Geschwindigkeit im Angebot der 1&1 Allnet-Flats mit 5G auf bis zu 500 Mbit/s im Download
- Erweiterung unserer „IPTV-Applikation“ für Smart TVs um neue Sender und VoD Dienste
- Entwicklung einer neuen Smart Home-App, die Breitband-Kunden die benutzerfreundliche Überwachung und Steuerung ihrer Smart Home-Geräte ermöglicht
- Erste regionale FTTH-Vermarktungsaktionen
- Überführung der Kunden auf 4G bei Abschaltung der 3G Netztechnik im Vodafone- und Telefónica-Netz
- Einführung von Wochenpaketen im Non-EU-Daten-Roaming für Mobilfunkkunden

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Nach dem starken Einbruch der Weltwirtschaft in 2020 infolge der Coronavirus-Pandemie zeigen die Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen seines letzten Konjunkturausblicks (World Economic Outlook, Update Januar 2022) wieder wirtschaftliches Wachstum in 2021, das letztendlich höher ausfiel, als noch zu Jahresbeginn (Januar-Prognose 2021) erwartet.

Konkret hat der IWF nach vorläufigen Berechnungen für 2021 ein Plus von 5,9 Prozent für die Weltwirtschaft ausgewiesen. Das Wachstum lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (-3,1 Prozent) und gleichzeitig 0,4 Prozentpunkte über der ursprünglichen IWF-Prognose vom Januar 2021 (5,5 Prozent).

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland hat sich in 2021 langsamer als erwartet dargestellt. So hat der IWF ein Wachstum der Wirtschaftsleistung um 2,7 Prozent (Vorjahr: -4,6 Prozent) konstatiert und damit 0,8 Prozentpunkte weniger als noch zu Jahresbeginn erwartet.

Die Berechnungen des Fonds für Deutschland decken sich mit den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), das für 2021 – im Rahmen der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2021“ am 14. Januar 2022 – einen Anstieg des (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,7 Prozent (Vorjahr: -4,6 Prozent) festgestellt hat. Nach dem Einbruch des BIP infolge der Coronavirus-Pandemie in 2020 war auch das statistische Bundesamt zu Beginn des Jahres 2021 noch von einem höheren Wachstum und damit einer schnelleren Erholung ausgegangen. Allerdings belasteten Lieferengpässe, gestiegene Preise bei Rohstoffen und Energie sowie die allgemein hohe Inflation Firmen und Verbraucher. Die dritte und vierte Corona-Welle mit steigenden Inzidenzen dämpften zudem Handel, Tourismus sowie Gastgewerbe und verhinderten so die erwartete schnellere Erholung.

Unterjährige Veränderungen der Wachstumsprognosen 2021

	Januar- Prognose 2021	April- Prognose 2021	Juli- Prognose 2021	Oktober- Prognose 2021	Ist 2021	Abweichung zur Januar-Prognose
Welt	5,5 %	6,0 %	6,0 %	5,9 %	5,9 %	+ 0,4 Prozentpunkte
Deutschland	3,5 %	3,6 %	3,6 %	3,1 %	2,7 %	- 0,8 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2022

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des BIP

	2017	2018	2019	2020	2021
Welt	3,7 %	3,6 %	2,8 %	- 3,1 %	5,9 %
Deutschland	2,5 %	1,5 %	0,6 %	- 4,6 %	2,7 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2022

Entwicklung der Branche / Kernmärkte

Für den deutschen ITK-Markt hat der Branchenverband Bitkom im Rahmen seiner Jahrespressekonferenz am 11. Januar 2022 für das Jahr 2021 ein Wachstum um 3,9 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent) auf 178,4 Milliarden Euro unterstellt. Zu Jahresanfang 2021 war der Verband noch von einem Umsatzwachstum von 2,7 Prozent ausgegangen.

Der Anstieg des Gesamtmarktes ITK resultiert insbesondere aus den kräftig gestiegenen Umsätzen in der Informationstechnik. Die Umsätze in diesem größten Teilmarkt stiegen laut BITKOM-Prognose 2021 um 6,3 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent) auf 102,5 Milliarden Euro - nachdem zu Jahresbeginn noch ein Wachstum von 4,2 Prozent erwartet wurde. Dabei entwickelten sich alle Segmente des Teilmarktes deutlich positiv, insbesondere die Bereiche IT-Hardware und Software. IT-Hardware legte um 8,3 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent), Software um 8,0 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent) und IT-Services um 3,7 Prozent (Vorjahr: -2,4 Prozent) zu.

Positiv hat sich auch der ITK-Teilmarkt Telekommunikation entwickelt. Für diesen für die 1&1 relevanten Kernmarkt erwartet der Branchenverband einen Anstieg um 1,2 Prozent (Vorjahr: -1,1 Prozent) auf 66,7 Milliarden Euro – nachdem zu Jahresbeginn ein Wachstum um 1,0 Prozent erwartet wurde. Im Telekommunikationsmarkt entwickelten sich die einzelnen Bereiche recht unterschiedlich: So legten die Telekommunikationsdienste um 1,7 Prozent (Vorjahr: -1,9 Prozent) und Endgeräte um 0,2 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) zu, während das Infrastrukturgeschäft um -0,9 Prozent (Vorjahr: -2,1 Prozent) zurückging.

(Stationärer) Breitband-Markt in Deutschland

Die Nachfrage nach neuen festnetzbasieren Breitband-Anschlüssen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren infolge der bereits breiten Haushaltsabdeckung sowie des starken Trends zur mobilen Internetnutzung verlangsamt. Mit einem erwarteten Plus von 1,2 Millionen bzw. 3,3 Prozent neuen Anschlüssen in 2021 auf 37,4 Millionen blieb die Anzahl der Neuschaltungen deutlich hinter früheren Rekordjahren zurück. Zu diesem Ergebnis kamen der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) und Dialog Consult in ihrer gemeinsamen „23. TK-Marktanalyse Deutschland 2021“ (Oktober 2021). Bei vorgenanntem Zuwachs legten die für 1&1 relevanten Anschlüsse in den beiden Technologiebereichen DSL und FTTH / FTTB um 0,3 Millionen auf 25,9 Millionen bzw. um 0,6 Millionen auf 2,5 Millionen zu. Die Anzahl der

Kabelanschlüsse stieg um 0,3 Millionen auf 9,0 Millionen. In Deutschland werden unter 50.000 Anschlüsse unverändert über Satellit/Powerline betrieben.

Die im Festnetzgeschäft erzielten Umsätze lagen mit 33,0 Milliarden Euro in 2021 um 1,2 Prozent über dem Vorjahresniveau (32,6 Milliarden Euro). In diesen Umsatzzahlen enthalten sind – neben den Endkundenumsätzen – u. a. auch Vorleistungs-, Interconnection- und Endgeräteumsätze.

Weitaus stärker als die Anzahl der neu geschalteten Anschlüsse und die im Festnetz realisierten Umsätze hat sich gemäß einer Hochrechnung von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen – als Indikator für die weiter steigende Nutzung von z. B. IPTV oder Cloud-Anwendungen – mit einem Anstieg um 30,2 Prozent auf 230,7 GB (pro Anschluss und Monat) entwickelt.

Entsprechend stark entwickelte sich auch die Nachfrage nach leistungsstärkeren Breitband-Anschlüssen. So stieg etwa der Anteil von geschalteten Breitband-Anschlüssen mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit / s von 48,9 Prozent im Vorjahr um 3,5 Prozentpunkte auf 52,4 Prozent in 2021. Dabei verdoppelten sich Festnetzanschlüsse mit Empfangsraten von mindestens 1 Gbit/s fast auf einen Anteil von 5,3 Prozent (aller Breitband-Anschlüsse).

Markt-Kennzahlen: Festnetz in Deutschland

	2021	2020	Veränderung
Festnetz-Umsätze (in Mrd. €)	33,0	32,6	+ 1,2 %

Quelle: Dialog Consult / VATM, TK-Marktanalyse Deutschland 2021, Oktober 2021

Mobile-Internet-Markt in Deutschland

Im deutschen Mobilfunk-Markt hat sich die Anzahl der aktiven SIM-Karten nach Schätzungen von Dialog Consult / VATM in 2021 um 7,8 Millionen bzw. 5,2 Prozent auf 157,8 Millionen erhöht. Der Zuwachs resultiert dabei auch aus den sogenannten M2M-SIM-Karten (Machine-to-Machine-SIM-Karten), die z. B. für den automatisierten Informationsaustausch zwischen Maschinen, Automaten, Fahrzeugen etc. untereinander und / oder mit einer zentralen Leitstelle eingesetzt werden, die um 4,1 Millionen auf 40,2 Millionen zulegen. Die Zahl der persönlichen SIM stieg um 3,7 Millionen auf 117,6 Millionen.

Die Mobilfunkumsätze stiegen gleichzeitig um 0,8 Prozent auf 26,1 Milliarden Euro. Auch in diesen Umsatzzahlen sind – neben den Endkundenumsätzen – Interconnection-, Wholesale- und Endgeräteumsätze enthalten.

Weitaus stärker als die SIM-Karten-Anzahl und die Mobilfunkumsätze nahm dabei nach Prognosen von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen (pro Anschluss und Monat) – als Zeichen für die zunehmende Nutzung mobiler Datendienste – um 26,5 Prozent auf 3,27 GB zu. Entsprechend der zunehmenden Nutzung legte auch die Anzahl der für die schnelleren 4G / 5G Netze geeigneten (persönlichen) SIM-Karten um 16,7 Millionen auf 86,6 Millionen zu, während 2G / 3G SIM-Karten um 13,0 Millionen auf 31,0 Millionen zurückgingen.

Markt-Kennzahlen: Mobilfunk in Deutschland

	2021	2020	Veränderung
Mobilfunk-Umsätze (in Mrd. €)	26,1	25,9	+ 0,8 %

Quelle: Dialog Consult / VATM, TK-Marktanalyse Deutschland 2021, Oktober 2021

Rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse

Novellierung des Telekommunikationsgesetzes

Am 1. Dezember 2021 ist das modernisierte Telekommunikationsgesetz (TKG) in Kraft getreten. Die TKG-Novelle setzt die Richtlinie (EU) 2018/1972 vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation in nationales Recht um.

Im Fokus der modernisierten Gesetzgebung stehen der schnellere Ausbau der FTTH- und Mobilfunknetze sowie der Verbraucherschutz. So hat der Gesetzgeber einen Anspruch der Bürger auf schnelles Internet erstmals gesetzlich verankert und durch neue Rahmenbedingungen und vereinfachte Genehmigungsverfahren einen schnelleren Ausbau der Netze begünstigt. Im Sinne des Verbraucherschutzes wurden insbesondere die Vertragslaufzeiten reguliert, infolgedessen Verträge nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jederzeit mit einem Monat Frist gekündigt werden können, sofern nicht aktiv eine Verlängerung des Vertrages beauftragt wird.

Für die 1&1 ergeben sich aus den gesetzlichen Änderungen sowohl Chancen als auch Risiken. Eine bessere Versorgung der Bürger mit schnellen FTTH- oder Mobilfunkzugängen bietet Potential für Kundenwachstum. Die vereinfachten Möglichkeiten zur Vertragskündigung bieten für alle Marktteilnehmer einerseits Chancen auf Wachstum, aber auch das Risiko Kunden schneller zu verlieren. Die konkreten Auswirkungen für einzelne Marktteilnehmer sind derzeit nicht vorhersehbar.

Die übrigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit von 1&1 blieben im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

National Roaming-Vereinbarung

Am 21. Mai 2021 hat 1&1 mit der Telefónica eine langfristige National Roaming Vereinbarung abschließen können, womit eine weitere wesentliche Voraussetzung für den Netzaufbau geschaffen wurde. Die National Roaming Vereinbarung hat eine Grundlaufzeit bis zum 30. Juni 2025, die 1&1 einseitig bis zum 30. Juni 2029 verlängern kann, danach ist eine weitere Verlängerung im Verhandlungswege um bis zu 5 Jahre möglich. Durch diese Vereinbarung sowie den MBA MVNO-Vertrag sichert 1&1 den Zugang zum Mobilfunknetz von Telefónica langfristig ab und gewährleistet eine flächendeckende Mobilfunkversorgung während der Aufbauphase des eigenen bundesweiten Netzes.

Die National Roaming Vereinbarung sieht jährlich sinkende Preise vor, die sich in der ersten Verlängerungsoption bis Juni 2029 nach festen Regeln bestimmen. Danach bleibt Telefónica verpflichtet, diskriminierungsfreie Preise anzubieten. Diese Vorleistungskonditionen bauen damit wieder auf vergleichbaren Preismechanismen wie in den ersten fünf Jahren des MBA MVNO-Vertrages auf. 1&1 kann die benötigten Kapazitäten künftig mehrmals im Jahr innerhalb vertraglich festgelegter Bandbreiten reduzieren oder erhöhen.

Die im National Roaming vereinbarten Preise gelten rückwirkend ab Juli 2020 auch für den laufenden MBA MVNO-Vertrag. Insbesondere sind wieder jährlich sinkende Datenpreise vereinbart, die niedriger sind als die seit Juli 2020 abgerechneten Preise. Aus der rückwirkenden Anpassung der Vorleistungspreise seit Juli 2020 ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt von 39,4 Millionen Euro, welcher dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 zuzurechnen ist.

Mit der National-Roaming-Vereinbarung wurde ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum eigenen 5G Mobilfunknetz erreicht, da dadurch – während der Aufbauphase des eigenen Netzes – die notwendige flächendeckende Mobilfunkversorgung für die 1&1 Kunden durch die Mitnutzung des Telefónica-Netzes sichergestellt ist.

Generalunternehmervertrag mit dem japanischen Technologie-Experten Rakuten

Im August 2021 hat die 1&1 eine weitreichende Partnerschaft mit dem japanischen Technologie-Konzern und ausgewiesenen OpenRAN-Experten Rakuten bekannt gegeben. Als Neueinsteiger und vierter Netzbetreiber in Deutschland wird 1&1 mit Rakuten als Generalunternehmer das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuen OpenRAN-Technologie bauen – weg von herkömmlichen proprietären Netzen, die oft insgesamt von nur einem einzigen Netzausrüster bereitgestellt werden, hin zu einer vollständig cloud-basierten herstellerunabhängigen Netzarchitektur, die das volle Potenzial von 5G ausschöpft. Konkret wird Rakuten die Installation des aktiven Netzequipments übernehmen und auch für die Gesamt-Performance des 1&1 Mobilfunknetzes verantwortlich sein. 1&1 wird Zugriff auf die Rakuten Communications Platform (RCP) mit ihren Zugangs-, Kern-, Cloud- und Betriebslösungen sowie auf das Partner-Netzwerk von Rakuten

haben. In diesem Zusammenhang wird Rakuten auch seine speziell entwickelte Orchestrierungs-Software bereitstellen, damit das 1&1 Netz hoch automatisiert betrieben werden kann. Rakuten rollt seit April 2020 als Neueinsteiger in Japan erfolgreich das weltweit erste OpenRAN-Mobilfunknetz aus.

Vereinbarung über die Bereitstellung passiver Infrastruktur

Am 9. Dezember 2021 haben die 1&1 und die Vantage Towers AG, eines der führenden europäischen Unternehmen für Funkturminfrastruktur, einen langfristigen Vertrag zur Bereitstellung von deutschlandweit bis zu 5.000 Antennenstandorten unterzeichnet. Vantage Towers ist einer der größten Eigentümer von Funkmasten in Deutschland. Als solcher wird das Unternehmen maßgeblich für die Bereitstellung der passiven Netzinfrastruktur im 1&1-Mobilfunknetz zuständig sein. Mit dem nun geschlossenen Vertrag hat 1&1 Zugriff auf mehrere Tausend bereits bestehende Funkmasten von Vantage Towers sowie auf weitere neu zu erschließende Antennenstandorte. Konkret wurde die Mitnutzung von 3.800 Dach- und Maststandorten bis Ende 2025 vereinbart. Dazu kommt eine potenzielle Erweiterung auf bis zu 5.000 Standorte.

Zudem ist Vantage Towers verantwortlich für die Installation der 1&1 5G Hochleistungsantennen an seinen Funkmasten und leistet Dienste in den Bereichen Genehmigungsverfahren, Bauvorbereitung und Bau neuer Antennenstandorte. Die Laufzeit der einzelnen Standortmieten beträgt mindestens 20 Jahre und kann durch 1&1 mehrfach verlängert werden.

Zusammenarbeit mit der 1&1 Versatel zum Anschluss der 5G Antennen

Parallel dazu wurde ein Vertrag zwischen der 1&1 Mobilfunk GmbH und der 1&1 Versatel GmbH über die Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb des vollständig virtualisierten Mobilfunknetzes von 1&1 auf Basis der neuen OpenRAN-Technologie abgeschlossen. Sämtliche 1&1-Antennen des geplanten 1&1 5G Mobilfunknetzes werden an Glasfaserleitungen angeschlossen. Für das Kernnetz sind vier zentrale Rechenzentren vorgesehen, daran angeschlossen entstehen mehr als fünfhundert dezentrale Rechenzentren, an welche die Antennenstandorte angebunden werden. Diese Architektur ermöglicht extrem kurze Übertragungswege, welche für Echtzeitanwendungen unabdingbar sind.

Der Intercompany-Vertrag sieht unter anderem vor, dass 1&1 Versatel das Zugangsnetz (insbesondere Glasfaserleitungen) sowie Rechenzentren für den Betrieb des 1&1-Mobilfunknetzes mietweise zur Verfügung stellt. Der Vertrag hat eine initiale Laufzeit bis Ende 2050 und kann unter bestimmten Bedingungen vorzeitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Abschluss eines Vertrages über Breitband-Vorleistungen mit 1&1 Versatel

Bereits im Geschäftsbericht 2020 hat die 1&1 darüber informiert, dass sie mit ihrer Schwestergesellschaft 1&1 Versatel den langfristigen Bezug von FTTH- und VDSL-Komplettpaketen inkl. Voice und IPTV ab dem 1. April 2021 vereinbart hat. Parallel dazu hat 1&1 Versatel mit der Deutschen Telekom einen Vertrag über die Nutzung derer FTTH-/VDSL-Haushaltsanschlüsse geschlossen. Damit weitet die 1&1 ihr Glasfaser-Angebot aus und erhält seitdem sämtliche FTTH-/VDSL-Vorleistungen von der 1&1 Versatel.

Der bis dahin zwischen 1&1 und der Deutschen Telekom bestehende reine VDSL-Vorleistungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2024 wurde im Einvernehmen der Parteien vorzeitig aufgehoben. Infolge der Neueinschätzung der Laufzeit des Vertrages wurde der aktive Rechnungsabgrenzungsposten für noch zur Verfügung stehende VDSL-Bestandskunden-Kontingente in Höhe von 129,9 Millionen Euro aufgelöst. Die Ausbuchung führte bereits im Geschäftsjahr 2020 zu einer Ergebnisbelastung.

Coronavirus-Pandemie

Wie schon das Jahr 2020 war auch das Jahr 2021 geprägt von der Coronavirus-Pandemie. Erneut haben sich auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der 1&1 ergeben.

Die Folgen der Coronavirus-Pandemie haben einen Einfluss auf das Nutzungsverhalten unserer Kunden, insbesondere infolge von Reisebeschränkungen sowie der weitreichenden Home-Office-Regelungen. Im Geschäftsjahr 2021 waren insbesondere das erste Halbjahr sowie das vierte Quartal durch einschränkende Maßnahmen belastet. Im dritten Quartal 2021 haben insbesondere gelockerte Reiserregelungen für eine leichte Entspannung gesorgt, so dass sich über das Jahr betrachtet mit dem Vorjahr vergleichbare Belastungen ergeben. Negative Effekte in Form von erhöhten Zahlungsausfällen ergaben sich wie im Vorjahr nicht.

Darüber hinaus fanden im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Ereignisse statt, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hatten.

2.2 Geschäftsverlauf

Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen

Für eine klare und transparente Darstellung der Geschäftsentwicklung von 1&1 werden in den Jahres- und Zwischenabschlüssen des Konzerns – neben den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) geforderten Angaben – weitere finanzielle Kennzahlen wie z. B. Rohertrag, Rohertragsmarge, EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, vergleichbares operatives EBITDA, EBIT-Marge oder Free Cashflow angegeben.

Diese Kennzahlen sind bei 1&1 wie folgt definiert:

- **Rohertrag:** Der Rohertrag ermittelt sich als Differenz zwischen Umsatzerlösen und den Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Waren.
- **Rohertragsmarge:** Die Rohertragsmarge stellt das Verhältnis von Rohertrag zu Umsatz dar.
- **EBIT:** Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stellt das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten dar.
- **EBIT-Marge:** Die EBIT-Marge stellt das Verhältnis von EBIT zu Umsatz dar.
- **EBITDA:** Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie den Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte.
- **Vergleichbares operatives EBITDA:** Das EBITDA bereinigt um wesentliche außergewöhnliche Effekte. Außergewöhnliche Effekte sind alle Effekte, die eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr erschweren, insbesondere wesentliche periodenfremde Effekte.
- **EBITDA-Marge:** Die EBITDA-Marge stellt das Verhältnis von EBITDA zu Umsatz dar.
- **Free Cashflow:** Der Free Cashflow errechnet sich aus den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die vorgenannten Kennzahlen werden, soweit es für eine klare und transparente Darstellung notwendig ist, um Sonderfaktoren / Sondereffekte bereinigt. Die Sondereffekte betreffen in der Regel nur solche Effekte, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und / oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen für die Finanz- und Ertragsentwicklung des Konzerns zu beeinträchtigen. Alle Sondereffekte werden zum Zwecke der Überleitung zu den unbereinigten finanziellen Kennzahlen im jeweiligen Abschnitt des Abschlusses aufgezeigt und erläutert.

Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1

1&1 hat im Rahmen ihres Jahresabschlusses 2020 die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht und unterjährig wie folgt korrigiert:

	Ist 2020	Prognose 2021 (März 2021)	Erhöhung ² (August 2021)	Ist 2021
Service-Umsatz	3.020,0 Mio. €	3.100,0 Mio. €	Unverändert zum März	3.123,4 Mio. €
EBITDA ¹	468,5 Mio. €	ca. 650,0 Mio. €	ca. 670,0 Mio. €	671,9 Mio. €

(1) EBITDA-Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ohne Berücksichtigung des periodenfremden Ertrags von 39,4 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des National Roaming-Vertrages.

(2) Erhöhung auf Basis des tatsächlichen Geschäftsverlaufs.

Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1

Die Zahl der kostenpflichtigen Verträge im Segment „Access“ stieg im Geschäftsjahr 2021 um 0,60 Millionen Verträge auf 15,43 Millionen. Dabei konnten im Mobile-Internet-Geschäft 0,67 Millionen Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 11,19 Millionen gesteigert werden. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 70 Tausend Verträge auf 4,24 Millionen.

Der Umsatz im Segment „Access“ erhöhte sich um 122,9 Millionen Euro bzw. 3,2 Prozent auf 3.909,7 Millionen Euro (2020: 3.786,8 Millionen Euro), der darin enthaltene margenstarke Service-Umsatz stieg um 3,4 Prozent auf 3.123,4 Millionen Euro (2020: 3.020,0 Millionen Euro). Unverändert war das Geschäftsjahr 2021 geprägt von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Dies hat auch einen Einfluss auf das Nutzungsverhalten unserer Kunden, insbesondere infolge von Reisebeschränkungen sowie der weitreichenden Home-Office-Regelungen. Die negativen Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ergebniskennzahlen lagen auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau.

Ob und wie sich das Nutzungsverhalten der Kunden nach dem vollständigen Ende der Einschränkungen in Deutschland wieder normalisieren wird, ist derzeit nicht absehbar. Es ist aber weiterhin von einer langsamen und nur schrittweisen Normalisierung auszugehen.

Das EBITDA im Konzern ist gegenüber dem Vorjahr von 468,5 Millionen Euro auf 711,3 Millionen Euro angestiegen. Im EBITDA enthalten sind positive Effekte in Höhe von 39,4 Millionen Euro für die rückwirkende Änderung der unter der MBA MVNO Vereinbarung im Geschäftsjahr 2020 abzurechnenden Preise. Darüber hinaus war das EBITDA des Geschäftsjahres 2020 mit 129,9 Millionen Euro durch die Ausbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens im Zusammenhang mit der neuen FTTH-/VDSL-Vereinbarung belastet.

Um diese Sondereffekte bereinigt ergibt sich ein vergleichbares operatives EBITDA in Höhe von 671,9 Millionen Euro (Vorjahr: 637,8 Millionen Euro).

Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1 AG

Für 2021 rechnete der Vorstand mit Umsatzerlösen für die 1&1 AG auf Ebene des Einzelabschlusses in etwa auf Basis des Niveaus des Geschäftsjahres 2020 und einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses.

Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1 AG

Als Holding innerhalb des 1&1 – Konzerns ist das Ergebnis der 1&1 AG in hohem Maße von der operativen Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaften abhängig. Die Umsatzerlöse aus konzerninternen Dienstleistungen betragen 3,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2,3 Millionen Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 13,8 Millionen Euro auf 7,4 Millionen Euro rückläufig. Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden die Kosten für den Aufbau und den Betrieb des 5G Mobilfunknetzes in der Tochtergesellschaft 1&1 Mobilfunk GmbH erfasst, während im Vorjahr diese Tätigkeiten noch teilweise aus der 1&1 AG erbracht wurden und somit die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der 1&1 AG erhöht waren.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betragen 549,6 Millionen Euro (Vorjahr: 256,7 Millionen Euro). Im Vorjahr waren die Ergebnisbeiträge der operativen Tochtergesellschaften 1&1 Telekom GmbH und Drillisch Online GmbH um einmalige Effekte belastet (Ausbuchung eines Rechnungsabgrenzungspostens und gestiegene Kosten für bezogene Mobilfunk-Vorleistungen). Neben den im Geschäftsjahr 2021 erfassten periodenfremden Erträgen in Höhe von 39,4 Millionen Euro ist die Verbesserung auch der positiven Entwicklung der Vertragszahlen und den operativen Ergebnissen der Gesellschaften geschuldet.

Der Jahresüberschuss beträgt somit 364,8 Millionen Euro (Vorjahr: 159,7 Millionen Euro). Die im Prognosebericht des Vorjahres geäußerte Erwartung an ein deutlich verbessertes Jahresergebnis hat sich damit bestätigt.

Segmententwicklung

Segment „Access“

Im Segment „Access“ sind die kostenpflichtigen Mobile- und Breitband-Access-Produkte des Konzerns inklusive der damit verbundenen Anwendungen (wie Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV) zusammengefasst.

1&1 ist ausschließlich in Deutschland tätig und zählt dort mit 15,4 Millionen Verträgen zu den führenden Anbietern im Telekommunikationssektor. Die Gesellschaft nutzt das Festnetz der zum Konzernverbund der United Internet AG gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH sowie das Zugangsrecht zum Telefónica-Netz und kauft zusätzlich von verschiedenen Vorleistungsanbietern standardisierte Netzleistungen ein. Die mobilen oder festnetzgebundenen Netzzugänge werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services erweitert, um sich so vom Wettbewerb zu differenzieren.

Vermarktet werden die Access-Produkte zum Beispiel über die bekannten Marken 1&1, smartmobil.de oder yourfone, mit denen der Markt zielgruppenspezifisch adressiert wird.

Auch im Geschäftsjahr 2021 hat 1&1 wieder in die Gewinnung neuer Kunden sowie in den Erhalt bestehender Kundenbeziehungen investiert. Der Fokus lag dabei auf der Vermarktung von Mobile-Internet-Verträgen.

Die Zahl der kostenpflichtigen Verträge im Segment „Access“ stieg im Geschäftsjahr 2021 in den aktuellen Produktlinien um 0,60 Millionen Verträge auf 15,4 Millionen. Dabei konnten im Mobile-Internet-Geschäft 0,67 Millionen Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 11,19 Millionen gesteigert werden. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 70 Tausend Verträge auf 4,24 Millionen.

Entwicklung der Access-Verträge im Geschäftsjahr 2021 (in Millionen)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Access, Verträge gesamt	15,43	14,83	+ 0,60
davon Mobile Internet	11,19	10,52	+ 0,67
davon Breitband-Anschlüsse	4,24	4,31	- 0,07

Entwicklung der Access-Verträge im 4. Quartal 2021 (in Millionen)

	31.12.2021	30.09.2021	Veränderung
Access, Verträge gesamt	15,43	15,27	+ 0,16
davon Mobile Internet	11,19	11,01	+ 0,18
davon Breitband-Anschlüsse	4,24	4,26	- 0,02

Die operative Geschäftstätigkeit des Konzerns erfolgt im Wesentlichen im Berichtssegment „Access“. Die Segmentberichterstattung orientiert sich dabei an der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

Der Umsatz im Segment „Access“ erhöhte sich um 122,9 Millionen Euro bzw. 3,2 Prozent auf 3.909,7 Millionen Euro (Vorjahr: 3.786,8 Millionen Euro), der darin enthaltene margenstarke Service-Umsatz stieg um 3,4 Prozent auf 3.123,4 Millionen Euro (Vorjahr: 3.020,0 Millionen Euro). Der Materialaufwand im Segment „Access“

verringerte sich um 107,8 Millionen Euro auf 2.680,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2.787,8 Millionen Euro). Der Rohertrag im Segment „Access“ ist somit von 999,0 Millionen Euro auf 1.229,7 Millionen Euro angestiegen.

Bereinigt um die Sondereffekte in Höhe von 39,4 Millionen Euro für die rückwirkende Änderung der unter der MBA MVNO Vereinbarung im Geschäftsjahr 2020 abzurechnenden Preise sowie die im Geschäftsjahr 2020 erfolgte Ausbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens im Zusammenhang mit der neuen FTTH-/VDSL-Vereinbarung (129,9 Millionen Euro) ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein vergleichbarer operativer Rohertrag in Höhe von 1.190,3 Millionen Euro nach 1.168,3 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Jahr 2021 war unverändert von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie geprägt. Dies hat auch einen Einfluss auf das Nutzungsverhalten unserer Kunden, insbesondere infolge von Reisebeschränkungen sowie der weitreichenden Home-Office-Regelungen. Gegenüber dem Vorjahr waren die negativen Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ergebniskennzahlen im Wesentlichen unverändert.

Das Segment-EBITDA liegt bei 749,1 Millionen Euro (Vorjahr: 482,4 Millionen Euro). Bereinigt um die Sondereffekte läge das vergleichbare operative EBITDA in 2021 mit 709,7 Millionen Euro um 8,9 Prozent über dem Vorjahresniveau (vergleichbares operatives EBITDA 2020: 651,7 Millionen Euro).

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen im Segment „Access“

	2021	2020	
Umsatz	3.909,7	3.786,8	+ 3,2%
Service-Umsatz	3.123,4	3.020,0	+ 3,4%
Rohertrag	1.229,7	999,0	+ 23,1%
EBITDA	749,1	482,4	+ 55,3%
Vergleichbares EBITDA	709,7	651,7	+ 8,9%

Segment „5G“

Im Segment „5G“ werden die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der 5G Frequenzauktion sowie die zukünftig aus dem Auf- und Ausbau sowie dem Betrieb eines eigenen 5G Mobilfunknetzes resultierenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von den Verhandlungen mit den wesentlichen Vorleistern und Partnern für den Aufbau der Netzinfrastruktur. So konnte eine langfristige National Roaming Vereinbarung getroffen werden, mit Rakuten ein starker Technologie-Partner als Generalunternehmer für den Aufbau des eigenen 5G Netzes gewonnen werden und mit der Vantage Tower die Verträge über die Anmietung der passiven Infrastruktur geschlossen werden. Für eine ausführliche Beschreibung der Verträge wird auf den Abschnitt „Rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse“ verwiesen.

Das EBITDA im Segment „5G“ in Höhe von -37,9 Millionen Euro (Vorjahr: -13,9 Millionen Euro) beinhaltet unverändert ausschließlich Kosten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung des zukünftigen Aufbaus und dem Betrieb eines eigenen 5G Mobilfunknetzes. Dazu zählen neben den eigenen Planungsaktivitäten auch die erfolgreichen Vertragsverhandlungen mit unseren Partnern. Erstmals sind im Geschäftsjahr 2021 auch initiale Kosten aus der Zusammenarbeit mit unserem Partner Rakuten für die vorbereitenden Aktivitäten zur Errichtung unseres 5G Mobilfunknetzes angefallen. Dies betrifft sowohl zu aktivierende Netzkomponenten als auch Kosten für vorbereitende und planerische Aktivitäten, die das Segmentergebnis belasten. Nach Abschluss der National Roaming Vereinbarung konnten wir unsere vorbereitenden Maßnahmen zum Aufbau des Mobilfunknetzes intensivieren, was sich in der Ergebnisverschlechterung zum Vorjahr auswirkt. Wie im Vorjahr wurden keine Umsatzerlöse im Segment „5G“ realisiert.

2.3 Lage des Konzerns

Ertragslage im Konzern

Auch im Geschäftsjahr 2021 konnte der 1&1 Konzern in einem hochkompetitiven Marktumfeld weiterwachsen. Getragen wurde dieses Wachstum vor allem durch das Vertragskundengeschäft. So konnte die Zahl der kostenpflichtigen Kundenverträge gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozent auf 15,4 Millionen Verträge gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2021 von 3.786,8 Millionen Euro im Vorjahr um 3,2 Prozent auf 3.909,7 Millionen Euro. Der Anstieg der Umsatzerlöse entfällt mit 103,4 Millionen Euro auf Service-Umsätze sowie mit 19,5 Millionen Euro auf sonstige Umsätze.

Die Service-Umsätze, welche im Wesentlichen aus den Abrechnungen bestehender Kundenverhältnisse resultieren, sind um 3,4 Prozent auf 3.123,4 Millionen Euro gestiegen. Die positive Entwicklung der Service-Umsätze

resultiert aus der weiterhin steigenden Zahl an Vertragskunden und den damit verbundenen monatlichen Entgelten. Diese Erlöse sind nachhaltig und bestimmen das Ergebnis. Die sonstigen Umsätze, welche im Wesentlichen aus Umsätzen aus der Realisierung von Hardware-Umsätzen (insbesondere aus Investitionen in Smartphones, die von den Kunden über die vertragliche Mindestlaufzeit in Form von höheren Paketpreisen zurückgezahlt werden) bestehen, sind aufgrund des wachsenden Vertragsbestands sowie infolge gegenüber dem Vorjahr gestiegener Verkaufspreise der veräußerten Hardware um 2,5 Prozent gestiegen. Dieses Geschäft schwankt jedoch saisonal und hängt von der Attraktivität neuer Geräte und den Modellzyklen der Hersteller ab. Diese Umsatzschwankungen haben jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf die EBITDA-Entwicklung.

Unverändert zum Vorjahr wirken sich die Folgen der Coronavirus-Pandemie negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Insbesondere das deutlich eingeschränkte Reiseverhalten der Kunden infolge der Reisebeschränkungen wirkt sich in Form fehlender International Roaming-Umsätze negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Die negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie liegen auf Vorjahresniveau.

Trotz steigender Umsätze reduzierten sich die Umsatzkosten in 2021 um 171,9 Millionen Euro bzw. 6,0 Prozent auf 2.709,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2.881,8 Millionen Euro). Die Bruttomarge liegt somit bei 30,7 Prozent nach 23,9 Prozent im Vorjahr. Das Bruttoergebnis erhöhte sich von 905,0 Millionen Euro im Vorjahr um 294,8 Millionen Euro auf 1.199,8 Millionen Euro. Die Bruttomarge des Vorjahres war durch die Ausbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung des VDSL-Vorleistungsvertrags (129,9 Millionen Euro) sowie den seit Jahresmitte gestiegenen Kosten für bezogene Mobilfunk-Vorleistungen belastet. Durch den Abschluss der National Roaming Vereinbarung ergeben sich in 2021 positive Effekte in Höhe von 39,4 Millionen Euro aus der rückwirkenden Änderung der unter der MBA MVNO Vereinbarung im Geschäftsjahr 2020 abzurechnenden Preise. Darüber hinaus ist die 1&1 seit dem Abschluss der National Roaming Vereinbarung berechtigt, die bestellten Vorleistungskapazitäten innerhalb vertraglich festgelegter Bandbreiten zu reduzieren oder zu erhöhen, wodurch sich positive Effekte auf die Umsatzkosten ergeben haben.

Die Vertriebskosten sind um 34,2 Millionen Euro auf 476,5 Millionen Euro (Vorjahr: 442,3 Millionen Euro) angestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere gezielte Investitionen in unsere Marke 1&1 in Form gesteigener Marketing-Aktivitäten sowie im Zusammenhang mit dem Sponsoring-Vertrag mit Borussia Dortmund (seit Juli 2020). Bezogen auf den Umsatz betrugen die Vertriebskosten in 2021 12,2 Prozent (Vorjahr: 11,7 Prozent). Die Verwaltungskosten stiegen von 99,4 Millionen Euro im Vorjahr (2,6 Prozent vom Umsatz) auf 126,1 Millionen Euro (3,2 Prozent vom Umsatz). Der Anstieg der Verwaltungskosten betrifft mit 24,0 Millionen Euro höhere Kosten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung des zukünftigen Aufbaus und dem Betrieb eines eigenen 5G Mobilfunknetzes.

Das sonstige Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,7 Millionen Euro) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 29,7 Millionen Euro (Vorjahr: 33,9 Millionen Euro) liegt unter dem sonstigen Ergebnis des Vorjahres. Die Wertminderungsaufwen-

dungen aus finanziellen Vermögenswerten sind von 82,3 Millionen Euro im Vorjahr auf 78,4 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2021 gesunken. Im Zuge von unterjährig prozessualen Veränderungen wurden die Mahngebühren teilweise reduziert, was einerseits zu geringeren sonstigen Erträgen und gleichermaßen reduzierten Wertminderungen auf Forderungen führt und somit ergebnisneutral ist.

Das EBITDA betrug in 2021 711,3 Millionen Euro (Vorjahr: 468,5 Millionen Euro). Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere die Ausbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens infolge der vorzeitigen Auflösung des VDSL-Vorleistungsvertrags (129,9 Millionen Euro) im Vorjahr sowie die rückwirkende Anpassung von Vorleistungspreisen aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 39,4 Millionen Euro. Das vergleichbare operative EBITDA beträgt somit 671,9 Millionen Euro (Vorjahr: 637,8 Millionen Euro).

Im EBITDA sind die Kosten im Zusammenhang mit Planungen und Vorbereitungen für unser 5G Mobilfunknetz von -37,9 Millionen Euro (Vorjahr: -13,9 Millionen Euro) enthalten.

Die EBITDA-Marge betrug 18,2 Prozent (Vorjahr: 12,4 Prozent). Die vergleichbare operative EBITDA-Marge betrug 17,2 Prozent (Vorjahr: 16,8 Prozent).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug in 2021 546,7 Millionen Euro (Vorjahr: 313,1 Millionen Euro). Die EBIT-Marge betrug 14,0 Prozent (Vorjahr: 8,3 Prozent). Unverändert belasten die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen das Ergebnis. Korrigiert um diese Abschreibungen betrug das EBIT 634,3 Millionen Euro und die EBIT-Marge 16,2 Prozent (Vorjahr: 411,2 Millionen Euro bzw. 10,9 Prozent). Bereinigt um die beschriebenen Sondereffekte beträgt das vergleichbare operative EBIT 507,3 Millionen Euro (Vorjahr: 482,4 Millionen Euro) sowie das vergleichbare operative EBIT ohne die PPA-Abschreibungen 594,9 Millionen Euro (Vorjahr: 580,6 Millionen Euro).

Die Finanzierungsaufwendungen betragen in 2021 13,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro). Die Finanzierungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2021 beinhalten zinsähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der 5G Frequenzen. Die 1&1 hat mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vereinbart, die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen in zwölf jährlichen Raten zu zahlen. Im Gegenzug zu der Stundung hat sich 1&1 zum Bau von hunderten Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ verpflichtet, wodurch den Investitionskosten ein zinsähnlicher Charakter zukommt. Der auf das Geschäftsjahr 2021 entfallende Anteil der gesamten Investitionssumme beträgt 11,0 Millionen Euro.

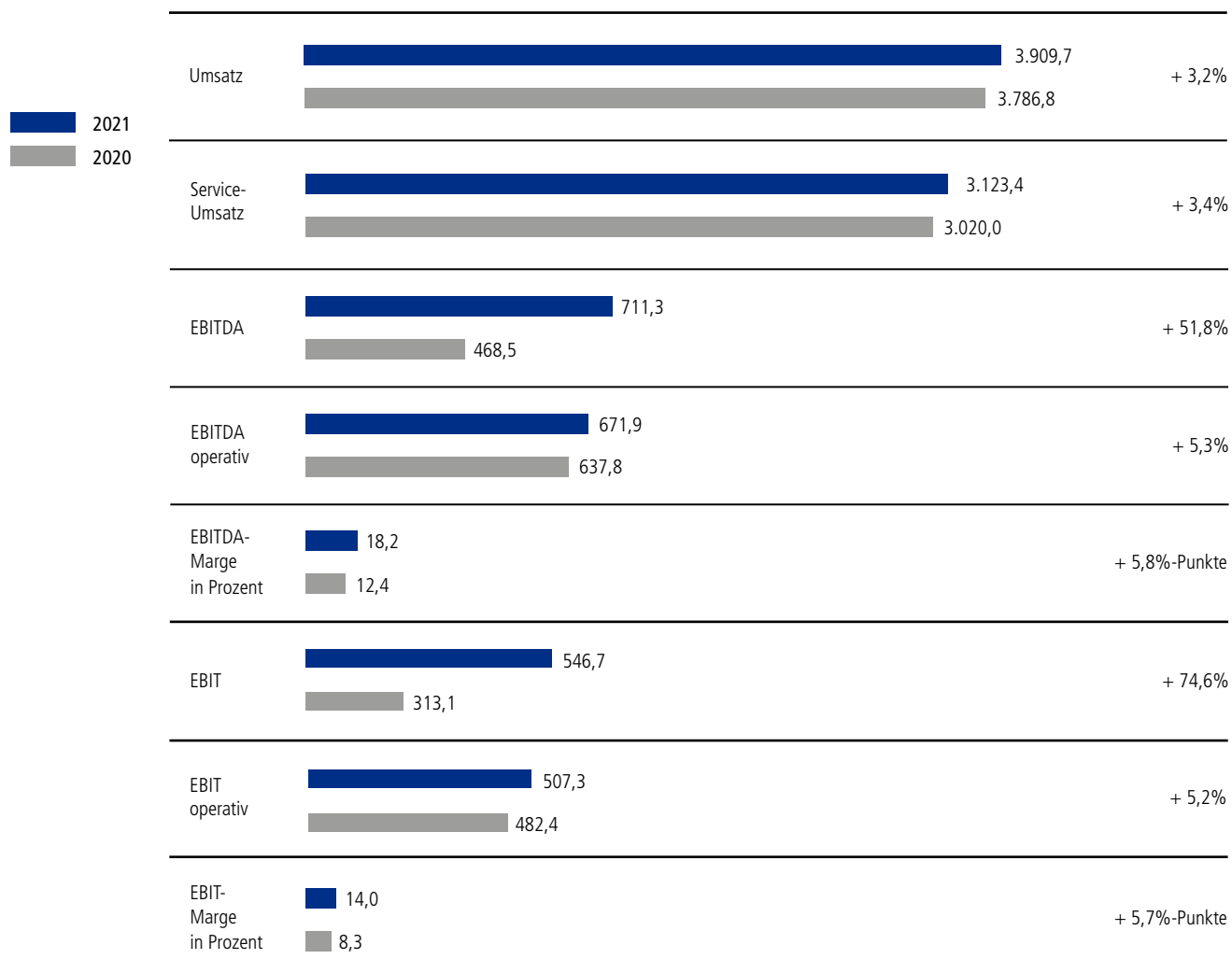
Die Finanzerträge betragen in 2021 1,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1,1 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug in 2021 535,1 Millionen Euro (Vorjahr: 312,6 Millionen Euro). Das vergleichbare operative EBT betrug 495,7 Millionen Euro (Vorjahr: 482,0 Millionen Euro). Die Steueraufwendungen betragen 165,1 Millionen Euro (Vorjahr: 93,0 Millionen Euro). Die Steuerquote beträgt somit 30,9 Prozent (Vorjahr: 29,7 Prozent).

Das Konzernergebnis betrug 370,0 Millionen Euro (Vorjahr: 219,6 Millionen Euro).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug in 2021 2,10 Euro (Vorjahr: 1,25 Euro). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen betrug das unverwässerte Ergebnis je Aktie in 2021 2,45 Euro (Vorjahr: 1,64 Euro).

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen (in Millionen Euro)



Finanzlage im Konzern

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug in 2021 523,8 Millionen Euro und lag damit leicht über dem Vorjahreswert von 511,3 Millionen Euro. Die Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit

sanken von 450,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 432,0 Millionen Euro. Ursächlich für diesen Rückgang sind die geleisteten Vorauszahlungen für den seit April 2021 laufenden FTTH-/VDSL-Kontingentvertrag in Höhe von 213,4 Millionen Euro. Weiterhin ergibt sich infolge des steigenden Hardware-Umsatzes eine gestiegene Mittelbindung in den Vertragsvermögenswerten, für welchen eine Rückzahlung über die Vertragslaufzeiten erfolgt. Die Auswirkungen der in den Vertragsvermögenswerten gebundenen Liquidität haben sich allerdings gegenüber dem Vorjahr verringert. Darüber hinaus ergibt sich eine gestiegene Mittelbindung im Working Capital insbesondere durch einen früheren Rechnungseingang für einen Vorleistungsbezugs.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind insbesondere Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 37,4 Millionen Euro (Vorjahr: 207,2 Millionen Euro) sowie die Anlage freier liquider Mittel in Höhe von 313,0 Millionen Euro (Vorjahr: 190,0 Millionen Euro) enthalten. Diese betreffen die kurzfristige Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG. Im Investitions-cashflow des Vorjahres war die vertragliche Einmalzahlung in Höhe von 165,0 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Verlängerung des MBA MVNO-Vertrages enthalten.

Der Free Cashflow, definiert als Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, betrug 2021 394,8 Millionen Euro (Vorjahr: 243,7 Millionen Euro). Um die Einmalzahlung im Zusammenhang mit der Verlängerung des MBA MVNO-Vertrages bereinigt, liegt der Cashflow des Vorjahres bei 408,7 Millionen Euro. Damit liegt der Free Cashflow des Geschäftsjahres 2021 um 3,4 Prozent unter dem um Einmaleffekte bereinigten Free Cashflow des Vorjahres, was insbesondere aus den geleisteten Vorauszahlungen im Rahmen der FTTH-/VDSL Vereinbarung resultiert.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit resultieren mit 61,3 Millionen Euro wie im Vorjahr aus der Tilgung der Verbindlichkeiten im Rahmen des Erwerbs der 5G Frequenzen. Daneben bestehen im Geschäftsjahr Auszahlungen im Zusammenhang mit der Dividendenzahlung sowie der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 4,6 Millionen Euro (Vorjahr: 4,4 Millionen Euro).

Vermögenslage im Konzern

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 6.690,3 Millionen Euro per 31. Dezember 2020 auf 7.063,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg entfällt auf der Aktivseite mit 345,5 Millionen Euro auf das kurzfristige Vermögen sowie mit 27,9 Millionen Euro auf die langfristigen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente liegen mit 4,6 Millionen Euro im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahrs von 4,4 Millionen Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozent auf 248,1 Millionen Euro gestiegen. Die Veränderung resultiert insbesondere aus den gestiegenen Umsatzerlösen sowie der Umsatzsteuererhöhung zu Beginn des Jahres 2021.

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte entfällt mit 317,2 Millionen Euro überwiegend auf die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Die Entwicklung resultiert aus der Anlage freier Liquidität bei der United Internet AG, welche sich um 313,0 Millionen Euro von 400,0 Millionen Euro auf 713,0 Millionen Euro erhöht hat. Die Vorräte sind vor allem infolge der Preisentwicklung für Hardware auf 96,5 Millionen Euro (Vorjahr: 85,4 Millionen Euro) angestiegen. Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Hardware-Verkauf. Der Anstieg von 44,3 Millionen Euro ergibt sich vor allem aus dem gestiegenen Hardware-Umsatz, welcher bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erfasst wird, während die Rückzahlung in der Regel über die Vertragslaufzeit erfolgt.

Die abgegrenzten Aufwendungen sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang der sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte um 40,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Erstattung von Steuerforderungen.

Die langfristigen Vermögenswerte sind um 27,9 Millionen Euro auf 5.164,9 Millionen Euro angestiegen. Der Anstieg der Sachanlagen um 20,2 Millionen Euro resultiert insbesondere aus Nutzungsrechten für angemietete Büroflächen sowie den getätigten Investitionen in das 5G Mobilfunknetz. Die Reduzierung der immateriellen Vermögenswerte um 131,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den planmäßigen Abschreibungen auf die im Rahmen der 1&1-Kaufpreisallokation ermittelten Vermögenswerte. Der Firmenwert beträgt unverändert zum Vorjahr 2.932,9 Millionen Euro. Die langfristigen Vertragsvermögenswerte haben sich entsprechend der Umsatzentwicklung um 9,6 Millionen Euro erhöht.

Die langfristigen abgegrenzten Aufwendungen sind um 130,0 Millionen Euro auf 272,7 Millionen Euro angestiegen. Die Veränderung steht vor allem im Zusammenhang mit der langfristigen Vorauszahlung auf FTTH- und VDSL-Kontingente im Rahmen der neuen Vereinbarung über den Bezug von Breitband-Vorleistungen mit der 1&1 Versatel.

Auf der Passivseite entfällt der Anstieg der Bilanzsumme mit 81,4 Millionen Euro auf die kurzfristigen Schulden sowie mit 365,4 Millionen Euro auf das Eigenkapital. Die langfristigen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.262,0 Millionen Euro auf 1.188,5 Millionen Euro reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 319,9 Millionen Euro auf 262,6 Millionen Euro gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere die geänderten umsatzsteuerlichen Regelungen für Telekommunikationsleistungen, wonach die 1&1 die Umsatzsteuer für bezogene Telekommunikationsleistungen selbst abzuführen hat. Der korrespondierende Anstieg der sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten betrifft somit hauptsächlich abzuführende Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegen nahestehende Personen betreffen Unternehmen der United Internet Gruppe und betragen 85,2 Millionen Euro (Vorjahr: 55,8 Millionen Euro). Der Anstieg resultiert aus der späteren Abrechnung von konzerninternem Vorleistungsbezug und sonstiger Leistungsverrechnung.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 14,5 Millionen Euro auf 120,8 Millionen Euro angestiegen. Die Veränderung resultiert überwiegend aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Marketingaktivitäten.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Verbindlichkeiten aus Rückerstattungsverpflichtungen von Einmalgebühren für widerrufenen Verträge sowie abzugrenzende Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 56,5 Millionen Euro gesunken, was im Wesentlichen aus der Tilgung der Frequenzverbindlichkeit in Höhe von 61,3 Millionen Euro resultiert.

Die latenten Steuerschulden verringerten sich von 234,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 um 14,6 Millionen Euro auf 219,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 7,4 Millionen Euro (Vorjahr: 6,9 Millionen Euro) beinhalten abzugrenzende langfristige Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15.

Das Eigenkapital des Konzerns stieg von 4.853,8 Millionen Euro per 31. Dezember 2020 auf 5.219,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Nach Dividendenausschüttungen in Höhe von 8,8 Millionen Euro ergibt sich die Erhöhung des Eigenkapitals um 365,4 Millionen Euro insbesondere aus dem Konzernergebnis in Höhe von 370,0 Millionen Euro.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 eigene Anteile ausgegeben beziehungsweise veräußert, wodurch sich das Eigenkapital um 0,9 Millionen Euro erhöht hat. Die Ausgabe der eigenen Anteile erfolgte an einen leitenden Mitarbeiter anlässlich seines Ausscheidens aus dem Unternehmen mit Erreichen von vorher definierten Zielgrößen.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich dadurch von 72,5 Prozent im Vorjahr auf 73,9 Prozent zum 31. Dezember 2021.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro und entspricht dem Grundkapital der 1&1 AG.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Aus Sicht des Vorstandes der 1&1 ist das Geschäftsjahr 2021 insgesamt positiv verlaufen. Das Marktumfeld bleibt infolge eines weiter zunehmenden Wettbewerbsdrucks herausfordernd, die anhaltende Coronavirus-Pandemie hat das Wirtschaftswachstum weiter belastet. Die 1&1 konnte sich unter diesen Bedingungen gegenüber den Wettbewerbern behaupten und einen Zuwachs seiner Kundenverträge um 0,6 Millionen auf 15,43 Millionen verzeichnen. Die Service-Umsätze konnten über die Erwartungen hinaus um 3,4 Prozent auf 3.123,4 Millionen Euro gesteigert werden. Das vergleichbare operative EBITDA ist um 34,1 Millionen Euro auf 671,9 Millionen Euro angestiegen.

Auch die Finanzlage der 1&1 hat sich im Geschäftsjahr 2021 positiv dargestellt. Trotz der Vorauszahlungen im Rahmen des FTTH-/VDSL Vorleistungsvertrags liegt der Free Cashflow mit 394,8 Millionen Euro auf einem hohen Niveau.

Durch die erfolgreichen Vertragsabschlüsse mit unseren Partnern für den Aufbau und den Betrieb unseres 5G Mobilfunknetzes, dem Wachstum unserer Kundenbasis sowie den gezielten Investments in unsere Marken wurden auch im Geschäftsjahr 2021 die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum ausgebaut.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 Gruppe – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2021 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – vorbehaltlich eventueller Sondereffekte – positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

2.4 Lage der Gesellschaft

Ertragslage der 1&1 AG

Auf Ebene des Jahresabschlusses der 1&1 AG sind die Umsatzerlöse auf 3,0 Millionen Euro gestiegen (Vorjahr: 2,3 Millionen Euro). Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro) gesunken.

Der Anstieg des Personalaufwands um 1,8 Millionen Euro auf 5,3 Millionen Euro ergibt sich insbesondere aus den um 1,1 Millionen Euro gestiegenen Aufwendungen für ausgegebene Aktienoptionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichnen einen Rückgang um 6,4 Millionen Euro auf 7,4 Millionen Euro (Vorjahr: 13,8 Millionen Euro). Die Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau unseres 5G Mobilfunknetzes sind im Vorjahr noch teilweise bei der 1&1 AG angefallen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden diese

Beratungsleistungen nahezu ausschließlich durch die Tochtergesellschaft 1&1 Mobilfunk GmbH in Anspruch genommen, was zu rückläufigen Aufwendungen bei der 1&1 AG führt. Daneben gibt es einen Rückgang in den Einzelwertberichtigungen von Forderungen sowie den IHK-Beiträgen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen liegt mit 549,6 Millionen Euro um 292,9 Millionen Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 256,7 Millionen Euro). Im Vorjahr waren die Ergebnisbeiträge der operativen Tochtergesellschaften 1&1 Telekom GmbH und Drillisch Online GmbH um einmalige Effekte belastet (Ausbuchung eines Rechnungsabgrenzungspostens und gestiegene Kosten für bezogene Mobilfunk-Vorleistungen). Neben den im Geschäftsjahr 2021 erfassten periodenfremden Erträgen in Höhe von 39,4 Millionen Euro ist die Verbesserung auch der positiven Entwicklung der Vertragszahlen und den operativen Ergebnissen der Gesellschaften geschuldet.

Die Zinserträge betragen 4,1 Millionen Euro (Vorjahr: 5,8 Millionen Euro) und resultieren vor allem aus Zinserträgen im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements. Der Zinsaufwand beträgt unverändert 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro) und beinhaltet Zinsaufwendungen im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements.

Nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 179,3 Millionen Euro (Vorjahr: 88,4 Millionen Euro) verbleibt somit ein Jahresüberschuss in Höhe von 364,8 Millionen Euro (Vorjahr: 159,7 Millionen Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der 1&1 AG hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 353,3 Millionen auf 7.612,5 Millionen Euro erhöht (Vorjahr: 7.259,2 Millionen Euro). Das Anlagevermögen, welches sich nahezu vollständig aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammensetzt, zeigt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 6.496,7 Millionen Euro.

Somit entfällt der Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite mit 353,3 Millionen Euro auf das Umlaufvermögen und hier mit 399,2 Millionen Euro insbesondere auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche sich auf 1.109,0 Millionen Euro (Vorjahr: 709,8 Millionen Euro) erhöht haben. Hintergrund ist vor allem die kurzfristige Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG (713,0 Millionen Euro, Vorjahr: 400,0 Millionen Euro), sowie die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die Liquidität der 1&1 AG wird durch die positiven Cashflows aus der operativen Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen sowie der jederzeit fälligen Forderung gegen die United Internet AG sichergestellt. Darüber hinaus kann die 1&1 im Rahmen der im Geschäftsjahr 2018 zwischen der 1&1 AG und der United Internet AG abgeschlossenen Cash Management Vereinbarung die auf bis zu maximal 200,0 Millionen Euro an Liquidität der United Internet AG zurückgreifen und sichert damit die Finanzierung von 1&1.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich von 48,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 2,5 Millionen Euro und betreffen im Wesentlichen den Rückgang der Steuererstattungsansprüche aus dem Vorjahr.

Die liquiden Mittel betragen 3,3 Millionen Euro nach 3,4 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 356,9 Millionen Euro auf 7.448,1 Millionen Euro (Vorjahr: 7.091,2 Millionen Euro). Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 364,8 Millionen Euro sowie Dividendenzahlungen in Höhe von 8,8 Millionen Euro. Darüber hinaus wurden eigene Anteile an einen leitenden Mitarbeiter anlässlich seines Ausscheidens aus dem Unternehmen mit Erreichen von vorher definierten Zielgrößen ausgegeben, was das Eigenkapital um 0,9 Millionen Euro erhöht hat. Mit einer Eigenkapitalquote von 97,8 Prozent (Vorjahr: 97,7 Prozent) sind unverändert nahezu die gesamten Aktiva durch Eigenkapital finanziert.

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 41,9 Millionen Euro (Vorjahr: 25,3 Millionen Euro). Die sonstigen Rückstellungen liegen mit 4,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2,0 Millionen Euro) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg entfällt insbesondere auf die gestiegenen Rückstellungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten von 140,7 Millionen Euro auf 118,2 Millionen Euro betrifft mit einem Rückgang um 84,6 Millionen Euro auf 16,2 Millionen Euro (Vorjahr: 100,8 Millionen Euro) insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Wie im Vorjahr betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen überwiegend Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling gegenüber Gesellschaften innerhalb des 1&1 Konzerns. Die sonstigen Verbindlichkeiten, welche im Wesentlichen Umsatzsteuerschulden betreffen, betragen 84,8 Millionen Euro (Vorjahr: 14,4 Millionen Euro).

Wie im Vorjahr ergab sich auch im Geschäftsjahr 2021 ein Überhang an aktiven latenten Steuern, welcher in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die im Vorjahr getroffene Annahme von gleichbleibenden Umsatzerlösen konnte leicht übertroffen werden. Die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses von 159,7 Millionen Euro auf 364,8 Millionen Euro entspricht der im Vorjahresbericht abgegebenen Prognose für das Geschäftsjahr 2021. Der Vorstand zeigt sich insbesondere aufgrund der positiven operativen Entwicklung der Tochtergesellschaften, vor allem in Bezug auf das Vertragswachstum und die Jahresergebnisse, sowie der wichtigen Schritte zum Ausbau und Betrieb des 5G Mobilfunknetzes sehr zufrieden mit dem Geschäftsjahr.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 AG – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2021 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt.

Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

Vor dem Hintergrund der unverändert erforderlichen zusätzlichen Investitionen im Rahmen des Auf- und Ausbaus eines eigenen 5G Mobilfunknetzes unterbreitet der Vorstand der 1&1 AG dem Aufsichtsrat folgenden im Einklang mit der Dividenden-Policy stehenden Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2021:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,3 Millionen dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2021 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Millionen Euro.

Über diesen Dividendenvorschlag beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratsitzung am 16. März 2022. Über den gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet dann die Hauptversammlung der 1&1 AG am 18. Mai 2022.

2.5 Grundsätze und Ziele des Finanz- und Kapitalmanagements

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft 1&1 AG. Oberste Priorität des Finanzmanagements von 1&1 ist es, die Liquidität des Unternehmens zu jeder Zeit sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden immer so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden. Die Liquiditätssicherung erfolgt auf Basis einer detaillierten Finanzplanung. Die Finanzierung des operativen Geschäfts erfolgt aus dem Cashflow und freien liquiden Mitteln.

Durch den Aufbau des eigenen 5G Mobilfunknetzes plant 1&1 in den kommenden Jahren einen erheblichen Anstieg der Investitionssummen. Der Vorstand geht davon aus, den Großteil dieser Investitionen aus den laufenden operativen Cashflows sowie den freien liquiden Mitteln tätigen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen und den Aufbau des 5G Mobilfunknetzes nachhaltig ohne externe Finanzierung stemmen zu können, hat die 1&1 in den vergangenen drei Jahren einen größtmöglichen Teil der Gewinne thesauriert. Entsprechend schlägt der Vorstand der 1&1 AG auch für das Geschäftsjahr 2021 der Hauptversammlung vor, die Ausschüttung einer Mindestdividende zu beschließen. Ob und wann im Zuge des Aufbaus des Mobilfunknetzes Liquidität für eine darüber hinausgehende Ausschüttung zur Verfügung stehen wird, wird erst mit weiterem Fortschritt des Aufbaus und der bis dahin getätigten Investitionen erkennbar werden.

Es ist das Bestreben des Unternehmens, das Finanzmanagement ständig weiterzuentwickeln und zu optimieren. Grundsätzlich bilden die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen den Rahmen des Kapitalmanagements im 1&1-Konzern. In den Fällen, in denen vertragliche Bestimmungen einzuhalten sind, wird das Eigenkapital zusätzlich nach den in diesen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen gesteuert. Das zu steuernde Eigenkapital besteht in den Fällen, in denen keine gesonderten Bestimmungen zu beachten sind, aus dem bilan-

ziellen Eigenkapital. Im Berichtsjahr wurden sowohl die gesellschaftsrechtlichen als auch die vertraglichen Bestimmungen jederzeit eingehalten.

2.6 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Unternehmerisches Handeln ist nach dem Selbstverständnis von 1&1 nicht ausschließlich auf die Verfolgung und Umsetzung wirtschaftlicher Ziele beschränkt, sondern beinhaltet darüber hinaus auch eine Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Dieser Verantwortung stellt sich 1&1 in verschiedener Weise.

Die 1&1 AG nimmt das Wahlrecht in Anspruch, die nichtfinanzielle Erklärung 2021 (Nachhaltigkeitsbericht) gemäß den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c-289e HGB außerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu erstellen. Die nichtfinanzielle Erklärung wird im April 2022 unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit> veröffentlicht.

Über die bereits im Wirtschaftsbericht erläuterte Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer hinaus haben neben einer effizienten, wertorientierten Unternehmensführung die nachfolgend dargestellten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren einen wichtigen Anteil an dem Erfolg von 1&1.

Kundenbindung: Neben der Neukundengewinnung ist beim Ausbau des Kundenbestands das Halten und Binden von Bestandskunden der wesentlichste Faktor. Ein Steuerungskriterium bei 1&1 ist dabei die Kundenzufriedenheit. Deshalb wurden im Segment „Access“ Strukturen und Prozesse etabliert, um die Zufriedenheit der Kunden kontinuierlich und nachhaltig zu messen, zu analysieren und letztendlich zu verbessern.

Service-Qualität: Mit der Einführung des sogenannten 1&1 Prinzips sowie mit den ständigen Optimierungen der Service-Prozesse in den Folgejahren wurde durchgehend in eine Optimierung der Service-Qualität investiert. Dieses Investment zahlt sich aus. Die Service-App der 1&1 hat im Test der renommierten Fachzeitschrift „connect“ den Spitzenplatz belegt. Den zweiten Platz in diesem Test teilen sich die Service-Apps von Smartmobil und Yourfone. Damit belegt die 1&1 mit den drei am Test teilnehmenden Marken die ersten drei Plätze und punktet insbesondere mit Funktionsvielfalt, Transparenz und Sicherheit.

Auch der Titel „Fairster Internetanbieter“ für 1&1 von Focus Money, ntv und dem Deutschen Institut für Servicequalität bestätigt die hohe Qualität des Kundenservice.

Netz-Qualität: Im Breitband- und Festnetztest der Fachzeitschrift „connect“ hat die 1&1 erneut einen Spitzenplatz belegt. Nachdem dieser Test seit 2015 dreimal gewonnen wurde, zuletzt im Jahr 2020, landete die 1&1 in 2021 mit 912 Punkten und nur 2 Punkten Rückstand auf den Testsieger auf einem hervorragenden zweiten Platz. Beim jährlich stattfindenden Test werden die Kategorien „Sprache“, „Daten“, „Web-Services“

und „Web-TV“ untersucht. Auch Ergebnisse von Crowdsourcing-Analysen der Bundesnetzagentur fließen in die Gesamtwertung ein. In den Datentests schneidet 1&1 überragend ab, auch im Crowdsourcing erzielt der Anbieter gute Leistungen. Bei den Web-Services stehen schnellen Webseiten-Ladezeiten etwas langsamere Uploads zu Hosting-Anbietern in den unteren Bandbreitenklassen gegenüber. Bei Web-TV zeigt 1&1 sehr gute Leistungen.

Kenntnis der Märkte: Durch die langjährige Tätigkeit von 1&1 im Telekommunikationsmarkt hat sich das Unternehmen eine Vertrauensposition bei seinen Kunden erarbeitet. Diese ermöglicht es 1&1, rechtzeitig Trends zu erkennen und wertsteigernd zu nutzen. Mit innovativen Marketingideen und alternativen Vertriebslösungen ist es 1&1 immer wieder gelungen, frühzeitig Produkte anzubieten, die den sich ändernden Bedürfnissen der Kunden entsprechen.

Effizienz der Geschäftsprozesse: 1&1 arbeitet stetig an der Effizienzverbesserung der Geschäftsprozesse, was zu nachhaltigen Produktivitätssteigerungen führt.

3. Nachtragsbericht

Im Februar 2022 hat Russland einen Großangriff auf das Staatsgebiet der Ukraine begonnen. Diese Kriegshandlungen lösen eine humanitäre Katastrophe mitten in Europa aus. Damit verbunden sind auch negative Folgen für die Gesamtwirtschaft, unter anderem infolge der durch den Krieg ausgelösten Unsicherheiten sowie die gegen Russland erlassenen Sanktionen. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des 1&1 Konzerns werden nicht erwartet.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Die Risiko- und Chancenpolitik des 1&1 Konzerns orientiert sich an dem Ziel, die Werte des Unternehmens zu erhalten und nachhaltig zu steigern, indem Chancen wahrgenommen und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Das „gelebte“ Risiko- und Chancenmanagement stellt sicher, dass 1&1 ihre Geschäftstätigkeiten in einem kontrollierten Unternehmensumfeld ausüben kann.

Das Risiko- und Chancenmanagement regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind.

4.1 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik, mit der frühzeitig Chancen genutzt sowie Risiken erkannt und begrenzt werden sollen. 1&1 betreibt die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein konzernweites Risikomanagementsystem. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über negative Entwicklungen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen diesen entgegenwirken zu können. Die Steuerung der Unternehmensergebnisse und des Unternehmenswertes greift das Instrumentarium des Risikomanagements auf. Es kann damit zum strategischen Erfolgsfaktor der Unternehmensführung werden sowohl für die 1&1 AG selbst, als auch für die Tochtergesellschaften.

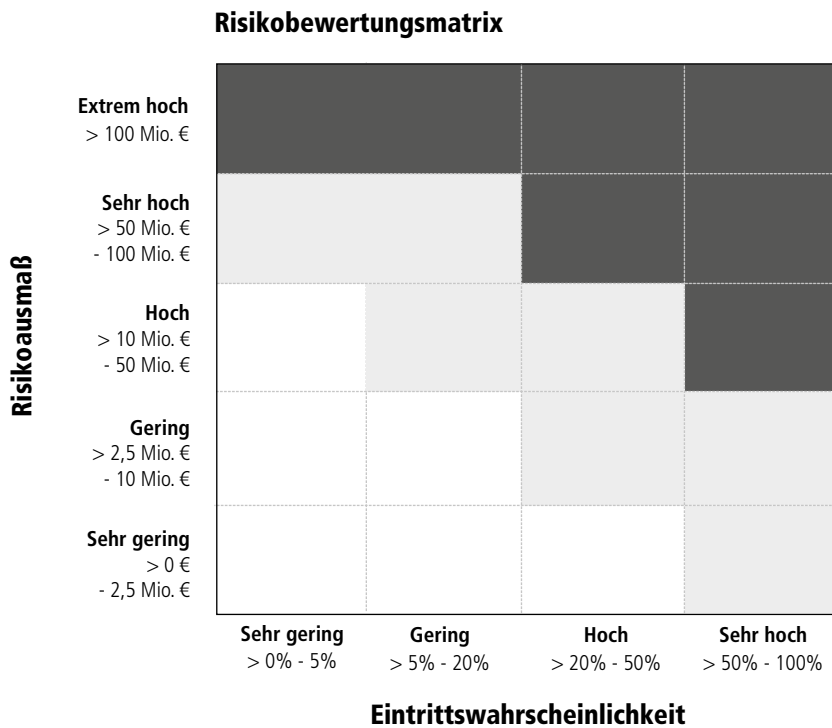
Um im Spannungsfeld zwischen Gewinnchancen und Verlustrisiken dauerhaft erfolgreich zu sein, müssen Risiken systematisch und nach konzerneinheitlichen Standards in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Das Risikomanagement umfasst die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und deren Kommunikation durch die operativen Einheiten und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die konkrete Umsetzung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt. Um zeitnah Chancen nutzen und Risiken erkennen zu können, basiert der Risikomanagementprozess von 1&1 auf den folgenden Bausteinen:

- dem internen Kontrollsystem
- dem täglichen, wöchentlichen und monatlichen Managementreporting, insbesondere in den Bereichen Controlling, Cashmanagement sowie den operativen Geschäftsfeldern

- der kontinuierlichen Marktbeobachtung
- der quartalsweisen Risikoinventur

Die Koordination des Risikomanagements wird auf Konzernebene vom Konzerncontrolling und dem Bereich Recht wahrgenommen. Auf Basis monatlicher Abschlusserstellung, dem regelmäßigen Abgleich von Plan- und Ist-Zahlen sowie Marktanalysen und Marktbeobachtungen können Chancen und Risiken aus dem operativen und strategischen Bereich frühzeitig erkannt und entsprechend dem Risikoportfolio durch geeignete Maßnahmen adressiert werden. Zuständigkeiten und Verantwortung sind bei 1&1 klar geregelt und basieren auf der Unternehmensstruktur des 1&1-Konzerns. Für Schadensfälle und Haftpflichtrisiken, die aus dem täglichen Geschäft resultieren, werden entsprechende Versicherungen abgeschlossen, soweit diese wirtschaftlich für sinnvoll erachtet werden.

Risiken werden so weit wie möglich bewertet, indem die Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf EBITDA und Eigenkapital ermittelt werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Auswirkungen werden klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Bewertung des Risikoausmaßes und der möglichen finanziellen Auswirkungen erfolgt nach den Kriterien sehr gering, gering, hoch, sehr hoch und extrem hoch, die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit nach den Kriterien sehr gering, gering, hoch und sehr hoch. Die Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt direkt dem Konzernvorstand sowie den operativen Führungsebenen in den jeweiligen Geschäftssegmenten. Das System entspricht den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem, steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den in der internationalen ISO Norm ISO 31000:2018 festgelegten Leitlinien. Der Aufsichtsrat überprüft gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.



Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Risikosituation und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems mit allen Kontrollfunktionen unterrichtet. Die Ergebnisse werden sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat erörtert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem im 1&1-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Neben manuellen Prozesskontrollen in Form des „Vier-Augen-Prinzips“ sind auch automatische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der integrierten Kontrollmaßnahmen. Das Risikomanagementsystem im 1&1-Konzern, als Bestandteil des internen Kontrollsystems, ist in Bezug auf die Rechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie der externen Berichterstattung ausgerichtet. Zur Sicherstellung der systematischen Risikofrüherkennung ist im 1&1-Konzern und bei der 1&1 AG ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ eingerichtet, um neben existenzgefährdenden auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Die Erfassung buchhalterischer Sachverhalte erfolgt im 1&1 Konzern durch die Buchhaltungssysteme der Hersteller Sage und SAP und auf Konzernebene mittels der Konsolidierungssoftware des Herstellers IDL.

Rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Die auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Des Weiteren ist sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Kontrollaktivitäten umfassen hierbei zum Beispiel die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen mittels spezieller Kennzahlensysteme. Die organisatorische Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen reduziert die Fraudanfälligkeit wesentlich. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des 1&1-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Risiken

Strategie

Geschäftsentwicklung und Innovationen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für 1&1 ist es, neue und ständig verbesserte Produkte und Services zu entwickeln, um Umsätze und Ergebnisse weiter zu steigern, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kundenverhältnisse auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Neuentwicklungen zu spät auf den Markt kommen oder seitens der Zielgruppe nicht wie erwartet angenommen werden.

Diesen Risiken begegnet 1&1 durch eine intensive und permanente Markt-, Produkt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie eine ständig auf das Feedback der Kunden reagierende Produktentwicklung.

Im Rahmen der Diversifikation des Geschäftsmodells bzw. der Erweiterung der Wertschöpfungskette steigt 1&1 gelegentlich in neue Märkte bzw. in vor- oder nachgelagerte Märkte ein. So hat der Vorstand der 1&1 AG mit Zustimmung seines Aufsichtsrates auf Basis der in 2019 erworbenen Mobilfunkfrequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz den Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen 5G Mobilfunknetzes beschlossen. Mit dem Aufbau und dem Betrieb des eigenen Netzes plant die Gesellschaft die Wertschöpfung im Mobilfunkgeschäft weiter zu vergrößern, neue Geschäftsfelder zu erschließen und eine größere Unabhängigkeit von dem Bezug von Vorleistungen anderer Netzbetreiber zu erlangen. Im Vorjahr hat die Gesellschaft über das Risiko berichtet, keine National Roaming Vereinbarung mit einem etablierten Netzbetreiber zu erhalten, welche für den Aufbau eines eigenen Netzes unabdingbar ist. Mit dem Abschluss der National Roaming Vereinbarung vom 27. Mai 2021 konnte dieses Risiko geschlossen werden.

Des Weiteren bestanden aufgrund der beschränkten Kapazitäten hinsichtlich der verfügbaren Netzwerkausrüster zusätzliche Risiken hinsichtlich Zeit, Qualität und Budget in Bezug auf den Auf- und Ausbau eines

eigenen 5G Mobilfunknetzes. Im August 2021 konnte 1&1 mit dem japanischen Technologie-Konzern und ausgewiesenen OpenRAN-Experten Rakuten einen Partner für den Aufbau des Mobilfunknetzes gewinnen. Gemeinsam bauen Rakuten und 1&1 das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie. Durch die Nutzung der OpenRAN-Technologie wird die Unabhängigkeit von den Netzwerkausrüstern vergrößert. Unverändert bestehen Risiken, dass der Netzaufbau nicht in der erwarteten Geschwindigkeit erfolgen kann. Eine Verzögerung könnte durch Lieferschwierigkeiten bei der erforderlichen Hardware oder Verzögerungen bei der Standortsuche verursacht werden.

Die 1&1 hat bei der Auswahl der Partner für den Netzaufbau großen Wert darauf gelegt, diese Risiken zu minimieren. So hat Rakuten, der als Generalunternehmer tätige Partner für die aktive Netztechnik, als erster und einziger Netzausrüster auf der Welt ein Mobilfunknetz auf Basis der neuen OpenRAN-Technologie in Japan gebaut, so dass wir von den dort gewonnen Erfahrungen und der Lernkurve profitieren können. Unsere Partner für die passive Technik sind etablierte und in Europa führende Unternehmen für Funkturminfrastruktur, so dass wir von einer bereits vorhandenen Infrastruktur profitieren können.

Neben den sich daraus ergebenden Chancen sind mit einer solchen unternehmerischen Entscheidung auch Risiken verbunden. Die wesentlichen Risikofelder sind „Technischer Anlagenbetrieb“, „Beschaffungsmarkt“ oder „Rechtsstreitigkeiten“. 1&1 versucht diese Risiken u. a. mit detaillierten, langfristigen Planungen sowie der Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnerunternehmen zu minimieren.

Beteiligungen und Investitionen

Der Erwerb und das Halten von Beteiligungen sowie die Tätigkeit von strategischen Investitionen stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor der 1&1 AG dar. Neben einem besseren Zugang zu bestehenden und neuen Wachstumsmärkten und zu neuen Technologien/Know-how dienen Beteiligungen und Investitionen auch der Erschließung von Synergie- und Wachstumspotenzialen. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Risiken einher. So besteht die Gefahr, dass die erhofften Potenziale nicht wie erwartet ausgeschöpft werden können oder erworbene Beteiligungen sich nicht wie erwartet entwickeln (Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder Verminderung der stillen Reserven).

Alle Beteiligungen unterliegen deshalb einem kontinuierlichen Überwachungsprozess. Dieses Risiko ist weitgehend ohne EBITDA-Relevanz, da im Eintrittsfall überwiegend nicht-zahlungswirksame Wertminderungen entstehen. Die Werthaltigkeit der getätigten Investitionen wird von Management und Controlling regelmäßig überwacht.

Kooperationen und Outsourcing

In einigen Unternehmensbereichen arbeitet 1&1 mit spezialisierten Kooperations- und Outsourcing-Partnern zusammen. Dabei stehen Ziele wie beispielsweise die Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft, Kostenreduktion oder die Partizipation am Fachwissen des Partners im Vordergrund. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Gefahren in Form von Abhängigkeiten von externen Dienstleistern sowie Vertrags- und Ausfallrisiken einher.

Zur Reduzierung dieser Risiken wird vor Vertragsabschluss mit einem externen Dienstleister eine detaillierte Marktanalyse sowie eine Due Diligence Prüfung durchgeführt und auch nach Vertragsabschluss ein enger und partnerschaftlicher Austausch mit den Kooperations- und Outsourcing-Partnern aufrechterhalten.

Organisationsstruktur und Entscheidungsfindung

Die Wahl der geeigneten Organisationsstruktur ist wesentlich für die Effizienz und den Erfolg des Unternehmens. Neben der Organisationsstruktur ist der Geschäftserfolg auch maßgeblich vom Treffen richtiger Entscheidungen abhängig. Die Grundlage von Entscheidungen wird hierbei von den vorhandenen Geschäftsprozessen und Strukturen beeinflusst. Sollte die Effizienz durch einen oder mehrere Faktoren gefährdet sein, stellt dies ein strategisches Risiko für 1&1 dar, welches, sofern wirtschaftlich sinnvoll, vermieden werden sollte.

1&1 sieht sich hier aufgrund der hohen Agilität in der Organisation gut aufgestellt und unternimmt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Optimierung und Vereinheitlichung von Strukturen, Prozessen und Kennzahlen.

Personalentwicklung und -bindung

Hoch qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von 1&1. Neben der erfolgreichen Rekrutierung von qualifiziertem Personal (siehe auch Risiko „Personalbeschaffung“) sind die Personalentwicklung und die langfristige Bindung von Leistungsträgern an das Unternehmen von strategischer Bedeutung für 1&1. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- oder Technologiewissen zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an die Gesellschaft zu binden, besteht die Gefahr, dass 1&1 nicht in der Lage sein könnte, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen. Durch eine konzentrierte Ansammlung von strategischem Wissen und Fähigkeiten (sog. Kopffmonopol) kann es bei einem Ausfall eines entsprechenden Mitarbeiters zu erheblichen Auswirkungen bei der Leistungserstellung der Gesellschaft kommen.

1&1 wirkt diesem Risiko entgegen, indem Mitarbeiter- und Führungskompetenzen ständig weiterentwickelt werden und Vertretungsregelungen etabliert sind. So werden gezielt Maßnahmen zur beruflichen Weiter-

entwicklung, Mentoren- und Coachingprogramme sowie besondere Angebote für Potenzialträger angeboten, die auf die Weiterentwicklung von Talenten und Führungskompetenzen ausgerichtet sind.

Markt

Absatzmarkt und Wettbewerb

Der deutsche Telekommunikationsmarkt ist durch einen starken und anhaltenden Wettbewerb geprägt. Abhängig von der Strategie der am Markt beteiligten Parteien können unterschiedliche Effekte auftreten, die u. a. eine Anpassung der eigenen Geschäftsmodelle oder der eigenen Preispolitik nach sich ziehen können. Die Auslieferung der Hardware innerhalb eines Werktages oder ein Vorort-Austausch defekter Geräte am nächsten Werktag bedingt eine entsprechende Lagerhaltung von Endgeräten. Hieraus können zeitliche Wertminderungsaufwendungen entstehen, wenn sich Marktpreise für Endgeräte ändern. Auch durch den Markteintritt von neuen Wettbewerbern könnten Marktanteile, Wachstumsziele oder Margen gefährdet werden.

1&1 versucht, diese Risiken mit einer detaillierten Planung auf Basis interner Erfahrungswerte und externer Marktstudien sowie durch ein ständiges Monitoring von Markt und Wettbewerb zu minimieren.

Beschaffungsmarkt

Eine Lücke in der Beschaffung bzw. der Lieferung von zum Unternehmensbetrieb benötigten Ressourcen kann zu Engpässen oder Ausfällen bei 1&1 führen. Dies betrifft sowohl den Einkauf von Hardware als auch den Bezug von Vorleistungen. Änderungen bestehender Vorleistungs-Konditionsmodelle (z.B. Preiserhöhungen oder Veränderungen der Abrechnungsmodalitäten) können zu Margen- und Ergebnisrisiken führen. Auch eine Preiserhöhung der eingekauften Produkte und anderer Leistungen stellt ein Risiko für die zu erzielenden Produktmargen dar.

1&1 begegnet diesen Risiken durch die langfristige Bindung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit mehreren Dienstleistern und Lieferanten sowie – sofern wirtschaftlich sinnvoll – einem Ausbau der eigenen Wertschöpfungsketten.

Der zukünftige Betrieb des 5G Mobilfunknetzes wird mit einem erhöhten Strombedarf einhergehen. Steigende Energiepreise infolge politischer Maßnahmen oder aus ökologischen Gründen können einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung haben. Die 1&1 wird entsprechende Gegenmaßnahmen definieren und durchführen, sobald sich diese Risiken weiter konkretisieren.

Personalbeschaffung

Es ist von zentraler Bedeutung für 1&1, dass die personellen Ressourcen effektiv gesteuert werden, damit der kurz-, mittel- und auch langfristige Bedarf an Mitarbeitern und die erforderlichen Fachkenntnisse sichergestellt werden. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- und Technologiewissen zu gewinnen, wäre 1&1 nicht in der Lage, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

Als Arbeitgeber sieht sich 1&1 gut aufgestellt, um auch künftig qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Potenzial zur Steigerung des Geschäftserfolgs einstellen zu können.

Leistungserstellung

Arbeitsabläufe und -prozesse

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Komplexität und Interoperabilität der angebotenen Produkte sind zunehmend steigende Anforderungen an die Weiterentwicklung der internen Arbeitsabläufe und -prozesse zu verzeichnen. Dies geht mit ständig wachsenden Abstimmungs- und Koordinationsaufwänden einher. Die besondere Herausforderung liegt hierbei – neben der Sicherstellung der Qualitätsstandards – vor allem in der Anpassung an das sich immer schneller vollziehende Marktgeschehen.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft mit einer ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der internen Abläufe und Prozesse, der gezielten Bündelung und Bindung von Experten und Kompetenzträgern sowie der kontinuierlichen Optimierung der organisatorischen Strukturen.

Cyber- und Informationssicherheit

1&1 realisiert ihren Unternehmenserfolg im Wesentlichen im Umfeld des Internets. Zur Leistungserbringung werden im Rahmen der Geschäftsprozesse Informations- und Telekommunikationstechnologien (Rechenzentren, Übertragungssysteme, Vermittlungsknoten u. a.) eingesetzt, die stark mit dem Internet vernetzt sind und deren Verfügbarkeit durch Bedrohungen aus dem Internet gefährdet werden können. So könnten beispielsweise DDoS-Attacks (DDoS = Distributed Denial of Service) zu einer Überlastung der technischen Systeme bzw. zu Serverausfällen führen.

Um solchen Risiken zunehmend schneller begegnen zu können, wird das bestehende Überwachungs- und Alarmierungssystem inklusive der nötigen Prozesse und Dokumentationen kontinuierlich optimiert.

Es besteht zudem das Risiko eines Hackerangriffs mit dem Ziel, Kundendaten auszuspionieren, zu löschen oder Leistungen missbräuchlich in Anspruch zu nehmen.

1&1 begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz von Virenscannern, Firewalling-Konzepten, eigens initiierten Tests und diversen technischen Kontrollmechanismen.

Die Bedrohungspotentiale aus dem Internet stellen für 1&1 hinsichtlich ihrer Auswirkungen eine der größten Risikogruppen dar, die insgesamt durch eine Vielzahl an technischen und organisatorischen Maßnahmen kontrolliert werden. Insbesondere seien hier der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsmanagementsystems sowie der stetige Ausbau der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Systeme genannt.

Kapazitätsengpässe

Aufgrund von temporärer oder dauerhafter Knappheit von Ressourcen könnte die geplante Leistungserstellung gefährdet werden und es könnten entsprechende Umsatzausfälle drohen.

Um diesen Risiken zu begegnen, gibt es einen engen Austausch mit Lieferanten zu den mit diesen vereinbarten Notfallkonzepten.

Technischer Anlagebetrieb

Die Produkte von 1&1 sowie die dazu benötigten Geschäftsprozesse basieren auf einer komplexen technischen Infrastruktur und einer Vielzahl erfolgskritischer Softwaresysteme (Server, Kundenverwaltungsdatenbanken, Statistiksysteme etc.). Die ständige Anpassung an sich verändernde Kundenbedürfnisse führt zu einer zunehmenden Komplexität dieser technischen Infrastruktur, an der regelmäßige Änderungen vorgenommen werden müssen. In der Folge, aber auch durch größere Umstellungen wie beispielsweise Migrationen von Datenbeständen, kann es zu vielfältigen Störungen oder Ausfällen kommen. Sollten davon z. B. Leistungssysteme betroffen sein, könnte 1&1 gegenüber ihren Kunden die zugesicherte Leistung nicht oder vorübergehend nicht mehr erbringen.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft durch gezielte Architekturanpassungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und eine räumlich getrennte (georedundante) Auslegung der Kernfunktionalitäten.

Darüber hinaus werden verschiedene soft- und hardwarebasierte Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt, die Infrastruktur und Verfügbarkeit schützen. Durch die Teilung von Aufgaben werden risikobehaftete Handlungen oder Geschäftsvorfälle nicht von einem Mitarbeiter allein, sondern nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ ausgeführt. Manuelle und technische Zugriffsbeschränkungen stellen darüber hinaus sicher, dass Mitarbeiter nur in ihren Verantwortungsbereichen tätig sind. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme gegen Datenverlust werden die vorhandenen Datenbestände einer regelmäßigen Datensicherung unterzogen und in georedundanten Rechenzentren gespeichert.

Compliance

Datenschutz

Es kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass Datenschutzbestimmungen beispielsweise durch menschliches Fehlverhalten oder technische Schwachstellen verletzt werden. In einem solchen Fall drohen 1&1 Bußgelder und der Verlust von Kundenvertrauen.

1&1 speichert die Daten ihrer Kunden auf Servern in nach internationalen Sicherheitsstandards zertifizierten, firmeneigenen sowie in angemieteten Rechenzentren. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt umfangreichen gesetzlichen Vorgaben, deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Die Gesellschaft ist sich dieser großen Verantwortung bewusst und räumt dem Datenschutz einen hohen Stellenwert und besondere Beachtung ein. Durch den Einsatz neuester Technologien, die ständige Überprüfung der datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben, einem umfangreichen datenschutzrechtlichen Schulungsprogramm für Mitarbeiter sowie die möglichst frühzeitige Einbindung von Datenschutzaspekten und -anforderungen in die Produktentwicklung investiert 1&1 kontinuierlich in die Verbesserung des Datenschutzniveaus.

Seit Mai 2018 gelten die neuen Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Aufgrund der Erhöhung der Sanktionen bei Pflichtverletzungen ist die Auswirkung von Datenschutzrisiken gestiegen. Neben der Erhöhung der Sanktionen beinhalten die EU-DSGVO u. a. auch Neuregelungen bezüglich Einwilligungs-erklärungen sowie neue Meldepflichten gegenüber Behörden und Betroffenen im Falle von Datenverlust.

Gesetzgebung und Regulierung

Änderungen der bestehenden Gesetzgebung, der Erlass neuer Gesetze sowie Änderungen bei staatlichen Regulierungsthemen können unerwartete negative Auswirkungen auf die durch 1&1 verfolgten Geschäftsmodelle und der Weiterentwicklung haben. Vor allem im Segment „Access“ haben die Entscheidungen der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts Einfluss auf den Netzzugang und die Gestaltung der Internetzugangstarife. Preiserhöhungen der Leitungsbetreiber, von denen 1&1 Vorleistungen für die eigenen Kunden bezieht, könnten sich negativ auf die Profitabilität der Tarife auswirken. Gleichmaßen besteht die Möglichkeit, dass eine fehlende Regulierung das Marktumfeld für 1&1 verschlechtert.

1&1 begegnet dem tendenziell steigenden Regulierungsrisiko durch eine Zusammenarbeit mit mehreren Vorleistungspartnern und einer aktiven Verbandsarbeit. Zudem hat 1&1 über die 1&1 Versatel GmbH – eine Schwestergesellschaft im United Internet Konzern - Zugang zum Festnetz. Dieser Zugang zur Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, ihre Wertschöpfung zunehmend zu vertiefen und weniger Breitband-Vorleistungen von Dritten zu beziehen.

Zudem hat 1&1 als einziger MBA MVNO in Deutschland langfristig Anspruch auf einen auf bis zu 30 Prozent steigbaren Anteil an der gesamten Netzkapazität von Telefónica Deutschland und damit einen weitreichenden Zugriff auf das größte Mobilfunknetz in Deutschland sowie zu allen zur Verfügung stehenden Mobilfunktechnologien wie z. B. auch 5G.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines leistungsstarken 5G Mobilfunknetzes ist die 1&1 auf die Zuteilung relevanter Frequenzen durch die Bundesnetzagentur angewiesen. So stehen voraussichtlich im Jahr 2026 die Low-Band Frequenzen (800 MHz) zur Neuvergabe an. Es besteht das Risiko, dass die 1&1 bei der Vergabe dieser Frequenzen nicht berücksichtigt wird und stattdessen eine Verlängerung der Frequenzzuteilung an die etablierten Netzbetreiber erfolgt. In diesem Fall wäre die 1&1 darauf angewiesen, Vorleistungen in erhöhtem Umfang einzukaufen, was einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung hätte. Die Low-Band-Frequenzen haben aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften eine größere Reichweite und ein besseres Durchdringungsvermögen (als High-Band-Frequenzen) und ermöglichen so eine kostengünstige Versorgung auf dem Land mit weit voneinander entfernten Mobilfunkmasten und tragen zudem zu einem guten Empfang innerhalb von Gebäuden bei.

Rechtsstreitigkeiten

1&1 ist gegenwärtig an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit ergeben. Im Jahr 2019 hat ein Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet (im Rahmen der internen Klassifizierung sind Beträge bis zu 333 Millionen Euro als niedriger dreistelliger Millionenbetrag definiert, die angemeldeten Ansprüche übersteigen diesen Betrag auch in Summe nicht). Die 1&1 sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei als unbegründet an und hält einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten ist naturgemäß ungewiss und stellt daher ein Risiko dar. Sofern die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten in den Rückstellungen berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

1&1 unterliegt den geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Aus Änderungen der Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung sowie der unterschiedlichen Auslegung existierender Vorschriften können sich Risiken ergeben.

1&1 begegnet diesen Risiken durch den kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Tax-Managements.

Finanzen

Finanzierung

Die im Wesentlichen bei der 1&1 AG im Zuge der Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Darlehen, Kontokorrentkredite sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. 1&1 verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Diese umfassen im Wesentlichen Beteiligungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

1&1 ist mit ihren Aktivitäten grundsätzlich Risiken am Finanzmarkt ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für Risiken aus der Änderung von Zinssätzen.

Zinsen

Die Gesellschaft ist Zinsrisiken ausgesetzt, da Finanzmittel im Wesentlichen bei der United Internet AG zu variablen Zinssätzen (1M EURIBOR + Marge) mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgenommen und angelegt wurden. Die Gesellschaft prüft auf der Grundlage der Liquiditätsplanung ständig die verschiedenen Anlage- und Aufnahmemöglichkeiten der liquiden Mittel und die Konditionen der Finanzschulden. Ein entstehender Finanzierungsbedarf wird mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung gedeckt.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Fraud und Forderungsausfall

Um dem dynamischen Kundenwachstum sowie einer möglichst schnellen Leistungsbereitstellung im Sinne des Kunden Rechnung zu tragen, sind die Bestell- und Bereitstellungsprozesse von 1&1 – wie bei vielen großen Unternehmen im Massenmarktgeschäft – weitgehend automatisiert. Diese automatisierten Prozesse bieten naturgemäß Angriffsmöglichkeiten für Betrüger. Aufgrund der hohen Attraktivität der angebotenen Produkte und Services erhöht sich neben der Anzahl der Kunden auch die Anzahl von Nichtzahlern und Betrügern. Als Folge sind steigende Forderungsausfälle zu verzeichnen. So könnten 1&1 beispielsweise Schäden durch Hardwarebestellungen entstehen, die unter einer falschen Identität ausgeführt und nicht bezahlt werden. Auch durch missbräuchliche SIM-Kartennutzungen, z.B. infolge von massenhaften Anrufweiterleitungen oder Roaming-Calls, können Schäden entstehen.

Insbesondere im Geschäftsjahr 2021 haben sich sogenannte „Smishing“-Attacken auf Mobilfunkteilnehmer gehäuft. Beim „Smishing“ handelt es sich um einen Phishingversuch, der durch den Versand von Text- oder

Kurznachrichten (SMS) durchgeführt wird. Dabei wird den Kunden unbewusst eine Schadsoftware auf ihre Mobilfunk-Endgeräte gespielt, welche neben der Abfrage persönlicher Informationen oder dem Ausspähen von Online Banking-Informationen auch einen SMS Massenversand auslöst. Eine signifikant höhere Anzahl von versendeten SMS hat eine direkte Wirkung auf die Vorleistungskosten der 1&1.

Um gegen derartige Attacken zukünftig gerüstet zu sein, erarbeitet 1&1 technische Lösungen um auffällige Verhaltensmuster der Kunden, die durch solche Attacken verursacht werden, unmittelbar erkennen zu können und so gezielt darauf zu reagieren.

1&1 versucht durch den permanenten Ausbau des Fraud-Managements, durch eine enge Zusammenarbeit mit Vorleistungsdienstleistern sowie durch entsprechende Produktgestaltung, Fraud-Angriffe zu vermeiden oder zumindest frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Liquidität

Das Liquiditätsrisiko von 1&1 besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen – beispielsweise der Tilgung von Finanzschulden – nicht nachkommen kann. Ziel der Gesellschaft ist die kontinuierliche Deckung des Finanzmittelbedarfs und die Sicherstellung der Flexibilität, auch durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen sowie durch die Anlage und Aufnahme liquider Mittel bei der United Internet AG.

Im Cash-Management werden konzernweit der Bedarf und Überschuss an Zahlungsmitteln zentral ermittelt. Durch das konzerninterne Saldieren (Netting) von Bedarf und Überschuss wird die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß reduziert. Die Gesellschaft hat zur Steuerung ihrer Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert.

Externe Ereignisse – Höhere Gewalt

Aufgrund von externen Ereignissen wie beispielsweise Naturkatastrophen (Erdbeben oder Überschwemmungen), personellen Krisen (Pandemien oder Epidemien) oder infrastrukturellen Krisen (Beschädigung des Straßennetzes, Einschränkung der Energieversorgung) kann es zur Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs der 1&1 kommen. Die 1&1 begegnet diesen Risiken soweit möglich mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen, die infolge der Coronavirus-Pandemie noch ausgeweitet wurden. Als Beispiel sind weitreichende Hygienevorkehrungen (Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Masken), regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Abstandsregeln und Maskenpflicht zu nennen, um den Gesundheits- und Infektionsschutz zu gewährleisten. Einführung flexibler, standortübergreifender Arbeitsplatzkonzepte mit individuellen Homeoffice-Regelungen,

die an den besonderen Erfordernissen der Pandemie ausgerichtet sind. Zur Vermeidung von Reisetätigkeiten ist die Nutzung moderner Kommunikationsmedien ausgeweitet worden. Regelmäßige Erarbeitung und Überprüfung der Notfallkonzepte und deren Training gehören zum Standard der 1&1 AG.

Die weitere Ausbreitung des Coronavirus kann sich negativ auf die Nachfrage von Konsumenten und Gewerbetreibenden sowie auf den Bezug von Vorleistungen (z. B. Smartphones, Router, Server oder Netzwerktechnik) oder deren Liquidität auswirken. Bislang sind keine nennenswerten Ausfälle zu verzeichnen. Die Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr können mit andauernder Pandemie zur Minderung der Roaming Deckungsbeiträge führen, wie auch längerfristiges Homeoffice zu Mehrkosten für Voice-Nutzung führen kann. Ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Bewältigung der Pandemie spiegelt sich auch in der Gesundheit und Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter wider und wirkt sich somit letztendlich auch auf die Leistungsfähigkeit von 1&1 aus.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Die bedeutendste Herausforderung für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern stellen aus heutiger Sicht die Risikofelder „Gesetzgebung und Regulierung“, „Rechtsstreitigkeiten“ und „Fraud und Forderungsausfall“ dar.

Durch den Abschluss der National Roaming Vereinbarung mit der Telefónica im Geschäftsjahr 2021 konnte das Risiko geschlossen werden, dass der 1&1 eine wesentliche Grundlage für den 5G Netzaufbau fehlen wird. Entsprechend ergibt sich eine Reduzierung des Risikos im Risikofeld „Geschäftsentwicklung und Innovationen“. Gleichzeitig begründet diese Vereinbarung (nach der Ersteigerung der notwendigen 5G Mobilfunkfrequenzen in 2019) die Transformation des Geschäftsmodells von einem virtuellen Mobilfunknetzbetreiber zu einem echten Mobilfunknetzbetreiber. Mit der Erschließung dieses Geschäftsfeldes gehen wesentliche für einen Mobilfunknetzbetreiber typischen Risiken einher. Das aktuell bedeutendste Risiko in diesem Zusammenhang liegt im Risikofeld „Gesetzgebung und Regulierung“, welches in der Folge im Geschäftsjahr 2021 von Moderat auf Bedeutend gestiegen ist. Grund hierfür ist unter anderem, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Aussetzung der anstehenden Low-Band Frequenzversteigerung (800 MHz) erwägen könnte. Der fehlende Zugriff würde ein bedeutendes Risiko für die 1&1 AG darstellen.

Das Risiko im Risikofeld „Fraud und Forderungsausfall“ wurde aufgrund der im Geschäftsjahr 2021 zunehmenden Angriffe auf unsere Kunden durch Schadsoftware auf „bedeutend“ erhöht.

Durch den kontinuierlichen Ausbau des Risikomanagements begegnet 1&1 diesen Risiken und begrenzt sie, soweit sinnvoll, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen auf ein Minimum.

Die Einschätzung der wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unterlag während des Geschäftsjahres 2021 naturgemäß aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen sowie infolge der eigenen Gegenmaßnahmen Schwankungen. Die Gesamtrisikosituation für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Konkretisierung der Transformation zu einem Mobilfunknetzbetreiber und den damit verbundenen Risiken erhöht. Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation blieben die für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern bestehenden Chancen unberücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken waren für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern im Geschäftsjahr 2021 sowie zum Aufstellungsstichtag dieses Berichts weder aus Einzelrisikopositionen noch aus der Gesamtrisikosituation erkennbar.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Situation infolge der Ausbreitung des Coronavirus (Sars-CoV-2) gegenüber dem Vorjahr nicht entspannt. Dies hat unverändert Auswirkungen auf die Risikosituation u. a. in den Risikofeldern „Beschaffungsmarkt“ und „Externe Risiken – Höhere Gewalt“. Die Ausbreitung des Virus wirkt sich negativ auf die Nachfrage von Konsumenten und Gewerbetreibenden aus und kann ebenfalls den Bezug von Vorleistungen (z. B. Smartphones, Router, Server oder Netzwerktechnik) oder die Gesundheit und Einsatzfähigkeit von Mitarbeitern beeinträchtigen. Somit wirkt sich die Ausbreitung des Coronavirus letztendlich auch auf die Leistungsfähigkeit von 1&1 aus. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund der steigenden Impfquote eine leichte Entspannung der Situation. Genaue Prognosen sind aber zum Aufstellungszeitpunkt aufgrund der vielfältigen Ungewissheit nicht möglich.

Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schaden und Risikoeinstufung der Risiken aus Gesellschafts- und Konzernsicht und ihre Relevanz:

	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Risikoausmaß	Risikoeinstufung	Entwicklung ggü. Vorjahr
Risiken im Bereich „Strategie“				
Geschäftsentwicklung & Innovationen	Gering	Hoch	Moderat	↘
Beteiligungen und Investitionen	Gering	Sehr gering	Gering	→
Kooperationen & Outsourcing	Gering	Sehr gering	Gering	→
Organisationsstruktur & Entscheidungsfindung	Gering	Sehr gering	Gering	→
Personalentwicklung & -bindung	Gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Markt“				
Absatzmarkt & Wettbewerb	Gering	Hoch	Moderat	→
Beschaffungsmarkt	Gering	Sehr gering	Gering	→
Personalbeschaffungsmarkt	Gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Leistungserstellung“				
Arbeitsabläufe & -prozesse	Gering	Sehr gering	Gering	→
Cyber- und Informationssicherheit	Gering	Hoch	Moderat	→
Kapazitätsengpässe	Gering	Sehr gering	Gering	→
Technischer Anlagebetrieb	Gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Compliance“				
Datenschutz	Gering	Gering	Gering	→
Gesetzgebung & Regulierung	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	↗
Rechtsstreitigkeiten	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Steuerliche Risiken	Gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Finanzen“				
Finanzierung	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Zinsen	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Fraud & Forderungsausfall	Sehr hoch	Hoch	Bedeutend	↗
Liquidität	Gering	Sehr gering	Gering	→
Externe Ereignisse – Höhere Gewalt	Gering	Sehr gering	Gering	→

↘ verbessert → unverändert ↗ verschlechtert

4.2 Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement hat seine Grundlage in der strategischen Planung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Entwicklung von Produkten und deren Positionierung in den unterschiedlichen Zielgruppen und Märkten während des Produkt-Lebenszyklus.

Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt dem Konzernvorstand sowie der operativen Führungsebene in Form der Vorstände und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Das Management der 1&1 AG beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Auswertungen, Modellen und Szenarien zu aktuellen und künftigen Branchen- und Technologietrends, Produkten, Märkten / Marktpotenzialen und Wettbewerbern im Umfeld der Gesellschaft. Die bei diesen strategischen Analysen identifizierten Chancenpotenziale werden anschließend unter Betrachtung der kritischen Erfolgsfaktoren sowie der bestehenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der 1&1 AG analysiert, in den Planungsgesprächen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den operativ verantwortlichen Führungskräften diskutiert und in konkrete Maßnahmen, Ziele und Meilensteine umgesetzt.

Fortschritt und Erfolg der Maßnahmen werden fortlaufend von den operativ Verantwortlichen sowie von den Geschäftsführern und Vorständen der Gesellschaften überwacht.

Chancen

Das stabile und weitgehend konjunkturunabhängige Geschäftsmodell von 1&1 sichert planbare Umsätze und Cashflows und eröffnet so finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch Beteiligungen und Übernahmen.

Breite strategische Positionierung in Wachstumsmärkten

Angesichts der Positionierung in den heutigen Wachstumsmärkten liegen die rein strategischen Wachstumsmöglichkeiten der Gesellschaft auf der Hand: Überall und ständig verfügbare, immer leistungsfähigere festnetz- und mobilfunkbasierte Zugangsprodukte ermöglichen neue, aufwändigere Anwendungen. Diese internetbasierten Anwendungen für Privatanwender, Freiberufler und kleine Unternehmen sind für 1&1 aus heutiger Sicht die Wachstumstreiber der nächsten Jahre im Segment „Access“.

Partizipation am Marktwachstum

Trotz der unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet 1&1 wie auch viele der führenden Branchenanalysten eine positive Entwicklung in dem für die Gesellschaft wesentlichen deutschen Telekommunikationsmarkt. Mit den wettbewerbsfähigen Access-Produkten und bekannten Marken, der hohen Vertriebskraft sowie den bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden (Cross- und Up-Selling-Potenzial) ist 1&1 gut aufgestellt, um im Geschäftssegment „Access“ am erwarteten Marktwachstum zu partizipieren.

Ausbau der Marktpositionen

1&1 gehört heute mit mehr als 15,4 Millionen Kunden im Bereich internetbasierter Zugangsleistungen zu den führenden Unternehmen in Deutschland. Aufbauend auf dem vorhandenen technologischen Know-how, der hohen Produkt- und Servicequalität, der Bekanntheit der Marken wie z. B. 1&1, smartmobil.de oder yourfone, der Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden sowie der hohen Kundenbindung sieht 1&1 gute Chancen, die heutigen Marktanteile weiter auszubauen.

Einstieg in neue Geschäftsfelder

Zu den Kernkompetenzen von 1&1 gehört es auch, Kundenwünsche, Trends und somit neue Märkte frühzeitig zu erkennen. Die breit angelegte Wertschöpfungskette (von Produktentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb über effektives Marketing und einen schlagkräftigen Vertrieb bis hin zur aktiven Kundenbetreuung) ermöglicht es 1&1 dabei, schnell mit Innovationen am Markt zu sein und diese entsprechend zu vermarkten.

Aufbau eines eigenen 5G Mobilfunknetzes

Mit der am 12. Juni 2019 erfolgreich abgeschlossenen Teilnahme an der Versteigerung von 5G Frequenzen hat 1&1 zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz für einen Gesamtpreis von 1,07 Milliarden EUR ersteigert. Zudem hat 1&1 Frequenzen für den Aufbau eines eigenen 5G Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Dabei handelt es sich um zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung. Mit diesen Frequenzen plant die Gesellschaft sukzessive ein leistungsfähiges 5G Mobilfunknetz aufzubauen und ihre Wertschöpfung auch im Mobilfunkgeschäft weiter zu vergrößern und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die 1&1 hat im Mai 2021 mit der Telefónica eine langfristige National Roaming Vereinbarung abschließen können, eine wesentliche Grundlage für den Start des Netzaufbaus. Durch die Vertragsabschlüsse mit Rakuten, der die 1&1 als Generalunternehmer beim Netzaufbau begleiten wird, sowie den Vereinbarungen mit

den Partnern für die passive Netzinfrastruktur wurden weitere wichtige Voraussetzungen geschaffen, um mit dem Netzaufbau beginnen zu können.

Mit mehr als 11,2 Millionen Mobilfunk- und 4,2 Millionen Breitband-Kunden, dem Zugriff auf eines der größten Glasfasernetze in Deutschland bringt 1&1 beste Voraussetzungen mit, um das hohe Potenzial von 5G in Deutschland auszuschöpfen.

Zugriff auf das zweitgrößte Glasfasernetz Deutschlands

1&1 hat als Konzernunternehmen des United Internet Konzerns Zugriff auf das Telekommunikationsnetz von 1&1 Versatel GmbH - eines der größten und leistungsfähigsten Glasfasernetze in Deutschland. Darüber hinaus hat 1&1 seit April 2021 über die 1&1 Versatel auch Zugriff auf das Glasfasernetz der Deutschen Telekom. Die von 1&1 Versatel GmbH bereitgestellte bzw. über die Deutsche Telekom bezogene Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, im Wachstumsmarkt der Glasfaser ihre Wertschöpfung und die Anzahl ihrer Kunden zu erhöhen.

Nach einer Studie von Dialog Consult / VATM hat sich die Zahl der Kunden mit 1-Gbit/s-Anschlussbandbreite im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Dies zeigt die große Chance, die sich durch den Zugriff auf das Glasfasernetz der Deutschen Telekom für die 1&1 bietet.

Zugang zum Telefónica-Mobilfunknetz

Als einziger MBA MVNO in Deutschland hat 1&1 einen langfristigen Anspruch auf bis zu 30 Prozent der genutzten Netzkapazität der Telefónica Deutschland und damit einen weitreichenden Zugriff auf das größte Mobilfunknetz in Deutschland. Damit hat 1&1 auch einen vertraglich abgesicherten, uneingeschränkten Zugang auf alle im Netz von Telefónica aktuell (z. B. LTE) bzw. zukünftig verfügbaren Produkte und Technologien (z. B. 5G) und kann in den kommenden Jahren ihre Marktposition sowie ihr Geschäftsvolumen damit weiter ausbauen. Der uneingeschränkte Zugang zu LTE sowie zu darüber hinausgehenden Zukunftstechnologien garantiert 1&1 dauerhaft die Flexibilität, unabhängig in der Gestaltung neuer Produkte zu sein und ermöglicht so einen fairen und gleichberechtigten Wettbewerb mit den drei deutschen Mobilfunknetzbetreibern.

Der Vertrag mit einer Laufzeit bis Mitte 2025 und der Option einer weiteren Verlängerung um weitere fünf Jahre bieten 1&1 die Chance einer weiteren langfristigen und weiterhin erfolgreichen Unternehmensentwicklung sowie eine hohe Planungssicherheit.

Darüber hinaus kann 1&1 mit einer koordinierten Markenführung und Kundenansprache noch gezielter im Premium- und Discountsegment im deutschen Mobilfunkmarkt agieren und mit den unterschiedlich positionierten Marken verschiedene Zielgruppen breit und umfassend adressieren.

Auf Basis des MBA MVNO-Vertrages konnte die 1&1 eine National Roaming Vereinbarung mit der Telefónica Deutschland schließen und dem Ziel, ein lizenzierter Mobilfunknetzbetreiber zu werden, einen Schritt näher kommen. Im Rahmen des Vertragsschlusses über National Roaming wurden auch die Vorleistungspreise unter dem MBA MVNO-Vertrag neu vereinbart. Danach gilt auch in der ersten Verlängerungsphase der aus der Grundlaufzeit des Vertrages bekannte Preissenkungsmechanismus. Zusätzlich ist die 1&1 in der Lage, quartalsweise Kapazitäten abbestellen zu können.

Übernahmen und Beteiligungen

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch Möglichkeiten von Firmenübernahmen und strategischen Beteiligungen. Dank der planbaren hohen Cashflows verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und hat auch einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten, um Chancen in Form von Übernahmen und Beteiligungen zu nutzen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die Chancen- und Risikosituation, bezogen auf das laufende Geschäft, stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar. Durch den fortschreitenden Aufbau des Mobilfunknetzes konkretisieren sich sowohl Chancen als auch Risiken, wobei sich das Gesamtrisiko wie beschrieben erhöht hat. Bei den aufgeführten Chancen und Risiken handelt es sich um die derzeit identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass darüber hinaus weitere wesentliche Chancen und Risiken existieren, die momentan vom Management nicht erkannt sind oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als vernachlässigbar gering eingeschätzt wird. Für alle wahrscheinlichen Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Existenzbedrohende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

4.3 Prognosebericht

Dieser Bericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekanntes Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von der hier gegebenen Einschätzung abweichen werden.

Konjunkturerwartungen

Für Deutschland erwartet der IWF (nach 2,7 Prozent in 2021) ein Wirtschaftswachstum von 3,8 Prozent in 2022 und 2,5 Prozent in 2023. Mit dem erwarteten Wachstum von 3,8 Prozent für 2022 liegt der Fonds über

der Prognose der Bundesregierung, die am 26. Januar 2022 im Rahmen ihres Jahreswirtschaftsbericht 2022 von einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 3,6 Prozent ausgeht – nach erwarteten 4,1 Prozent im Herbst 2021. Grund für die gesunkenen Erwartungen sind die Folgen der Corona-Pandemie und damit verbunden die aktuellen Lieferengpässe. Die Lieferengpässe vor allem bei Vorleistungsgütern wie Halbleitern bleiben zudem ein zentraler preistreibender Faktor. Hier rechnet die Bundesregierung erst im Verlauf des Jahres 2022 mit einer allmählichen Entspannung. Insgesamt wird damit gerechnet, dass der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in diesem Jahr mit jahresdurchschnittlich 3,3 Prozent (2021: 3,1 Prozent) abermals deutlich ausfällt.

Branchen- / Markterwartungen

Trotz der Herausforderungen durch Pandemie, Lieferengpässe, Inflation und Fachkräftemangel erwartet der Branchenverband Bitkom für den deutschen ITK-Markt insgesamt in 2022 ein Wachstum um 3,6 Prozent (Vorjahr: 3,9 Prozent) auf 184,9 Milliarden Euro. Der Markt für Informationstechnik soll 2022 wie im Vorjahr überdurchschnittlich zulegen und seine Bedeutung als größtes Branchensegment weiter ausbauen. Die Umsätze überstiegen 2021 erstmals die 100-Milliarden-Euro-Marke und sollen nach Bitkom-Berechnungen dieses Jahr um 5,9 Prozent (Vorjahr: 6,3 Prozent) auf 108,6 Milliarden Euro zulegen. Am stärksten soll dabei das Software-Segment, das besonders durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird, mit einem kräftigen Plus von 9,0 Prozent (Vorjahr: 8,0 Prozent) auf 32,4 Milliarden Euro wachsen. Auch der Umsatz mit IT-Hardware soll deutlich zulegen, um 5,7 Prozent (Vorjahr: 8,3 Prozent) auf 33,2 Milliarden Euro. Für das Geschäft mit IT-Services, wozu unter anderem die IT-Beratung gehört, wird ein stabiles Wachstum um 3,9 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent) auf 43,0 Milliarden Euro erwartet.

Der Markt für Unterhaltungselektronik steht hingegen weiter unter Druck. Laut Bitkom-Prognose fallen die Umsätze 2022 erneut, nachdem 2020 Corona-Sondereffekte zu einem zwischenzeitlichen Anstieg geführt haben. Dieser kleinste ITK-Teilmarkt schrumpft voraussichtlich um 2,3 Prozent auf 9,0 Milliarden Euro.

Der aus Sicht des Geschäftsmodells von 1&1 wichtigste ITK-Markt ist der deutsche Telekommunikationsmarkt (Breitband-Anschlüsse und Mobile-Internet) im überwiegend abonnementfinanzierten Geschäftsbereich „Access“.

Telekommunikationsmarkt in Deutschland

Für den deutschen Telekommunikationsmarkt erwartet der Branchenverband Bitkom, dass sich das moderate Wachstum aus dem Vorjahr fortsetzt. 2022 soll der Markt insgesamt um 0,9 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent) auf 67,3 Milliarden Euro zulegen.

Dabei sollen mit Telekommunikationsdiensten nach Bitkom-Berechnungen 49,2 Milliarden Euro umgesetzt werden, das ist ein Plus von 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent). Das Geschäft mit Endgeräten, also insbesondere

Smartphones, soll deutlich um -3,1 Prozent (Vorjahr: 0,2 Prozent) auf 11,2 Milliarden Euro zurückgehen. Für Investitionen in die Telekommunikations-Infrastruktur wird ein Plus von 2,2 Prozent (Vorjahr: -0,9 Prozent) auf 6,9 Milliarden Euro erwartet.

Markt-Prognose: Telekommunikationsmarkt in Deutschland (in Mrd. €)

	2022	2021	Veränderung
Umsatz	67,3	66,7	+ 0,9 %

Quelle: Bitkom, Jahrespressekonferenz, Januar 2022

Prognose für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand der 1&1 erwartet, dass der Telekommunikationsmarkt durch seine Wachstumsimpulse auch weiterhin eine hohe Relevanz für die deutsche Wirtschaft hat. Zwar besteht unverändert eine hohe Preissensibilität bei den Kunden und der Markt zeigt bezüglich der Anschlüsse auch eine gewisse Sättigung, dennoch werden steigende Nutzung und steigende Datenvolumen auch zukünftig Chancen für die 1&1 bieten.

Das wichtigste Wachstumssegment innerhalb der Telekommunikation bleibt daher die Datenkommunikation. Die Netzqualität und die Verfügbarkeit von schnellen Datenverbindungen gewinnen für die Konsumenten immer größere Bedeutung. Einfaches Telefonieren und Surfen zu fairen Preisen wird auch weiterhin im Mittelpunkt des Interesses der Mobilfunkkunden stehen.

Für den deutschen (festnetzbasierten) Breitband-Markt erwartet der Vorstand angesichts einer bereits vergleichsweise hohen Haushaltsabdeckung sowie des Trends zur mobilen Internet-Nutzung weiterhin ein nur moderates Wachstum.

Für das Segment 5G erwartet der Vorstand, dass Planung- und Ausbau des 5G Mobilfunknetzes weiter voranschreiten. Für das Jahr 2022 werden bereits der Aufbau von ca. tausend Standorten sowie ein Investitionsvolumen von ca. 400 Millionen Euro erwartet.

1&1 strebt daher im kommenden Geschäftsjahr erneut weiteres Kundenwachstum an. Für das Jahr 2022 erwartet die 1&1 eine Steigerung der margenstarken Service-Umsätze auf ca. 3.200 Millionen Euro sowie eine entsprechende Entwicklung der gesamten Umsatzerlöse. Für das EBITDA rechnet der Vorstand der 1&1 damit, das Ergebnis von ca. 670 Millionen Euro in 2022 bestätigen zu können. In dem prognostizierten Ergebnis sind negative Ergebniseffekte aus dem Aufbau des 5G Mobilfunknetzes in Höhe von ca. 70 Millionen Euro enthalten.

In dieser Planung wurde eine zu den Geschäftsjahren 2020 und 2021 vergleichbare Umsatz- und Ergebnisbelastung infolge des geänderten Nutzungsverhalten aufgrund der Coronavirus-Pandemie unterstellt.

Auf Ebene des Einzelabschlusses rechnet der Vorstand für 2022 mit Umsatzerlösen sowie einem Jahresergebnis in etwa auf Basis des Niveaus des Geschäftsjahres 2021.

Diese Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet, da eine genaue Einschätzung von Dauer und weiterer Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie derzeit nicht möglich ist.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

In 2021 konnten weitere Meilensteine auf dem Weg zur Errichtung eines eigenen leistungsstarken Mobilfunknetzes markiert werden. Mit dem Betrieb eines eigenen Mobilfunknetzes erwartet der Vorstand der 1&1 eine größere Unabhängigkeit von Vorleistungsanbietern und infolge der tieferen Wertschöpfung eine gute Basis für eine erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Durch seine mit mehr als 15,4 Millionen Kunden hervorragende derzeitige Position am Telekommunikationsmarkt und die mit dem eigenen Netzbetrieb einhergehende Möglichkeit, mit individualisierten Produkten und Angeboten noch stärker auf Kundenbedürfnisse einzugehen, sieht der Vorstand die 1&1 für die zukünftigen Schritte der Unternehmensentwicklung gut aufgestellt und blickt optimistisch in die Zukunft.

Im Zuge des Erwerbs der 5G Frequenzen wurde der 1&1 eine ambitionierte Ausbaupflichtung auferlegt. Mit den im Geschäftsjahr 2021 geschlossenen Verträgen geht der Vorstand fest davon aus, diese Pläne umsetzen und die Verpflichtung erfüllen zu können.

Daneben erwartet der Vorstand weiteres Wachstum auch im Segment Access. Im Bereich Mobile-Access ist geplant, das Wachstum fortzusetzen und vom Marktwachstum zu profitieren. Für den Bereich Breitband ist geplant, die Vertragsbestandsentwicklung zu stabilisieren.

Dank des überwiegend auf elektronischen Abonnements beruhenden Geschäftsmodells sieht sich 1&1 weitestgehend stabil gegen konjunkturelle Einflüsse aufgestellt.

Diese nachhaltige Geschäftspolitik wird 1&1 auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Nach einem erfolgreichen Jahresauftakt sieht der Vorstand die Gesellschaft auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts auf gutem Wege, die im voranstehenden Abschnitt „Prognose für das Geschäftsjahr 2022“ näher erläuterten Ziele zu erreichen.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Der vorliegende Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen und Prognosen des Vorstands der 1&1 AG sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind verschiedenen Risiken und Unwägbarkeiten unterworfen und beruhen auf Erwartungen, Annahmen und Prognosen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen könnten. 1&1 garantiert nicht, dass sich die zukunftsgerichteten Aussagen als richtig erweisen werden, übernimmt keine Verpflichtung und hat auch nicht die Absicht, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen anzupassen bzw. zu aktualisieren.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Ergänzende Angaben gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB (Übernahmerelevante Angaben)

Das gezeichnete Kapital beträgt 194.441.113,90 Euro und ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff. AktG) von der Hauptversammlung zu beschließen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt. Zum 31. Dezember 2021 hielt die United Internet AG, Montabaur, 78,32 Prozent der Anteile der 1&1 AG.

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Januar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 97.220.556,40 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des

- § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
 - wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
 - um neue Aktien bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 9.722.055,20 als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 96.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 bis zum 11. Januar 2023 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur

Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigene Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hatte die 1&1 AG 465.000 eigene Aktien im Bestand.

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2015 zu erwerben (auch unter dem Einsatz von Derivaten).

Die erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 aufgehoben und durch nachfolgende neue Ermächtigung ersetzt:

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 11. Januar 2023 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Er-

mächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. Options- und/oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

- Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Die United Internet AG, Montabaur, Deutschland, ist zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 78,32 Prozent an der 1&1 AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth, Montabaur, Deutschland, hält wiederum bezogen auf das um eigene Anteile der United Internet AG reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2021 50,10 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

5.2 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

1&1 hat die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthält, im Geschäftsbericht ab Seite 17 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.1und1.ag/investor-relations#e-tabs-id-berichte> veröffentlicht. Darüber hinaus erläutern Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsberichts und auf der Internetseite des Unternehmens detailliert die Prinzipien guter, verantwortungsbewusster und wertorientierter Unternehmensführung bei 1&1. Des Weiteren werden die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse beschrieben.

5.3 Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315c HGB

Die Erklärung der Gesellschaft nach § 289b und § 315c HGB wird unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen auf der Internetseite der 1&1 AG unter www.1und1.ag/corporate-governance → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

5.4 Bericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurde die Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.5.2017 in nationales Recht umgesetzt. In diesem Zusammenhang führte der Gesetzgeber für börsennotierte Unternehmen neue gesetzliche Vorschriften zur Vergütungsberichterstattung ein, die für ab dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre gelten.

Beim „neuen“ Vergütungsbericht handelt es sich um einen von der Rechnungslegung abgekoppelten Bericht. Wesentliche bisher erforderliche Angaben, insbesondere die individualisierte Berichterstattung über die Vorstandsvergütung sowie über die Grundzüge des Vergütungssystems, wurden aus dem (Konzern-)Lagebericht herausgelöst und in den neuen Vergütungsbericht nach § 162 AktG verlagert.

Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG finden sich im „Vergütungsbericht 2021“, der auf der Internetseite der 1&1 AG unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird.

Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangangabe 43.

6. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

Maintal, den 10. März 2022

Ralph Dommermuth

Markus Huhn

Alessandro Nava

Der Vorstand

Jahresabschluss

1&1 Aktiengesellschaft (vormals: 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft), Maintal

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Bilanz

A K T I V A	31.12.2021		31.12.2020	P A S S I V A	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital: EUR 96.800.000,00) <i>./. Eigene Anteile</i>	194.441.113,90 -511.500,00		194.441.113,90 -550.000,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.939,12	4.704,00	II. Kapitalrücklage		193.929.613,90	193.891.113,90
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		6.496.706.598,13	6.496.724.098,13	III. Gewinnrücklagen		6.017.034.555,30	6.017.034.555,30
		6.496.710.537,25	6.496.728.802,13	IV. Bilanzgewinn		11.134.829,28	10.247.670,74
B. UMLAUFVERMÖGEN						1.226.027.969,78	870.039.060,21
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 1.109.018.683,67 2.479.514,69		7.964,32 709.831.497,27 48.118.636,94	B. RÜCKSTELLUNGEN		7.448.126.968,26	7.091.212.400,15
		1.111.498.198,36	757.958.098,53	1. Steuerrückstellungen 2. Sonstige Rückstellungen	41.914.325,27 4.229.341,03		25.338.125,09 1.983.432,61
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.272.396,78	3.374.339,16			46.143.666,30	27.321.557,70
		1.114.770.595,14	761.332.437,69	C. VERBINDLICHKEITEN			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.028.740,00	1.191.140,87	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 84.753.447,58 (Vorjahr: EUR 14.405.858,52) -	17.265.534,25 16.218.001,85 84.755.701,73		25.500.983,90 100.807.617,66 14.405.858,52
		7.612.509.872,39	7.259.252.380,69	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		118.239.237,83	140.714.460,08
						0,00	3.962,76
						7.612.509.872,39	7.259.252.380,69

1&1 Aktiengesellschaft (vormals 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft), Maintal

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	3.032.241,63	2.340.946,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	715.564,49	1.033.598,94
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-180.160,98	-7.982,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.019.441,37	-3.185.105,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-292.552,02	-290.864,12
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.025,66	-3.644,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.356.517,17	-13.811.185,37
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	549.553.623,50	256.687.480,96
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-5.446,69	-5.843,42
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.072.100,86	5.822.536,90
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 4.054.154,86 (Vorjahr: EUR 5.754.261,06) -		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-438.871,81	-446.356,97
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 350.754,68 (Vorjahr: EUR 407.666,66) -		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-179.271.951,76	-88.429.280,32
12. Ergebnis nach Steuern	364.802.563,02	159.704.301,25
13. Sonstige Steuern	-421,00	189,00
14. Jahresüberschuss	364.802.142,02	159.704.490,25
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	861.225.827,76	710.334.569,96
16. Bilanzgewinn	1.226.027.969,78	870.039.060,21

**1&1 AKTIENGESELLSCHAFT
(VORMALS: 1&1 DRILLISCH AKTIENGESELLSCHAFT), MAINTAL**

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021**

ANHANG

I. Vorbemerkungen

Die 1&1 Aktiengesellschaft (im Folgenden „1&1 AG“ genannt) ist unter der Firma 1&1 Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Hanau, Deutschland (HRB 7384), eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Maintal. Die Anschrift lautet: Wilhelm-Röntgen-Straße 1-5, 63477 Maintal, Deutschland.

Der Jahresabschluss der 1&1 AG für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d HGB.

Die Gesellschaft wird als Mutterunternehmen in den Konzernabschluss der 1&1 AG, der nach den am Bilanzstichtag gültigen International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften, erstellt wird, sowie als Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss der United Internet AG, Montabaur, einbezogen.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der 1&1 AG sowie der United Internet AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und bekanntgemacht.

Um die Klarheit der Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und einzelne Davon-Vermerke in diesem Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die für Software angesetzte Nutzungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre, die für Sachanlagen fünf bis fünfzehn Jahre. Für die Ermittlung der Nutzungsdauer werden branchenübliche Erfahrungswerte zugrunde gelegt. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter EUR 800 liegen, werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bewertet. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Eine Wertaufholung wird vorgenommen, soweit sich der Zeitwert wieder erhöht hat.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit Wertberichtigungen auf die bestehenden Forderungen erforderlich sind, werden diese berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, soweit dieser Aufwand für Folgejahre darstellen.

Der Ansatz und Ausweis des Eigenkapitals erfolgt gemäß § 272 HGB. Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten repräsentieren Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, soweit sie Ertrag für Folgejahre darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten

Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der 1&1 AG von aktuell 30,0%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritäts-zuschlag. In diesem Geschäftsjahr sowie im Vorjahr ergibt sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Diese werden aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt, sofern sie zum Bilanzierungszeitpunkt verursacht sind.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibung des Geschäftsjahres und die Entwicklung im Geschäftsjahr sind nachfolgend im Anlagespiegel dargestellt.

1&1 Aktiengesellschaft (vormals: 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft), Maintal
 Entwicklung des Anlagevermögens
 zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2021 EUR	Buchwerte	
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	67.804,87	0,00	0,00	67.804,87	67.804,87	0,00	0,00	67.804,87	0,00	0,00
	67.804,87	0,00	0,00	67.804,87	67.804,87	0,00	0,00	67.804,87	0,00	0,00
II. Sachanlagen:										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.703,41	5.260,78	0,00	18.964,19	8.999,41	6.025,66	0,00	15.025,07	3.939,12	4.704,00
	13.703,41	5.260,78	0,00	18.964,19	8.999,41	6.025,66	0,00	15.025,07	3.939,12	4.704,00
III. Finanzanlagen:										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen;	6.519.324.098,13	0,00	17.500,00	6.519.306.598,13	22.600.000,00	0,00	0,00	22.600.000,00	6.496.706.598,13	6.496.724.098,13
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51.742,23	0,00	0,00	51.742,23	51.742,23	0,00	0,00	51.742,23	0,00	0,00
	6.519.375.840,36	0,00	17.500,00	6.519.358.340,36	22.651.742,23	0,00	0,00	22.651.742,23	6.496.706.598,13	6.496.724.098,13
	6.519.457.348,64	5.260,78	17.500,00	6.519.445.109,42	22.728.546,51	6.025,66	0,00	22.734.572,17	6.496.710.537,25	6.496.728.802,13

Drillisch Logistik GmbH, Münster

Die Veränderung des Beteiligungsbuchwerts an der Drillisch Logistik GmbH, Münster, in Höhe von TEUR 18 resultiert aus nachträglichen Kaufpreisanpassungen, im Zuge eines zum Verkauf der TPH Shopmanagement GmbH geschlossenen Earn Out Vereinbarung. Der Earn Out ergab eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 70, von denen 75 % an die Dixons Carphone PLC, London, Großbritannien, weiterzureichen waren.

Anteilsbesitz der 1&1 AG, über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Kapital-Anteil	Eigenkapital	Jahres-Ergebnis
Name und Sitz der Gesellschaft	%	TEUR	TEUR
Drillisch Online GmbH, Maintal	100	145.699	0*
IQ-optimize Software AG, Maintal	100	87	0*
1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf ¹	100	944	0****
Drillisch Logistik GmbH, Münster	100	18.009	560
Blitz 17-665 SE, Maintal	100	120	0*
Blitz 17-666 SE, Maintal	100	120	0*
CA BG AlphaPi AG, Wien, Österreich	100	20	-17
1&1 Telecommunication SE, Montabaur	100	638.357	0*
1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur ²	100	1.752.964	0**
1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur ²	100	25	0**
1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur ²	100	52	0**
1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken ²	100	25	0**
1&1 Logistik GmbH, Montabaur ²	100	25	0**
1&1 Telecom GmbH, Montabaur ³	100	1.143	0***

¹ hundertprozentige Tochtergesellschaft der Drillisch Online GmbH

² hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecommunication SE

³ hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecom Holding GmbH

* Ergebnisabführungsvertrag mit 1&1 AG

** Ergebnisabführungsvertrag mit 1&1 Telecommunication SE

*** Ergebnisabführungsvertrag mit 1&1 Telecom Holding GmbH

**** Ergebnisabführungsvertrag mit Drillisch Online GmbH

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferung und Leistung	0	7.964
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.109.018.683	709.831.498
Sonstige Vermögensgegenstände	2.479.515	48.118.637
Gesamt	1.111.498.198	757.958.099

Sämtliche Forderungen sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von TEUR 2.479 (Vorjahr: TEUR 45.032) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus der kurzfristigen Anlage überschüssiger Liquidität bei Unternehmen des 1&1 AG – Konzerns TEUR 181.913 (Vorjahr: TEUR 136.064) sowie der Muttergesellschaft United Internet AG TEUR 713.000 (Vorjahr: TEUR 400.000), Forderungen aus Ergebnisabführung TEUR 549.554 (Vorjahr: TEUR 132.838), Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr TEUR 76.776 (Vorjahr: TEUR 32.744) sowie im Übrigen sonstigen Forderungen. Die Forderungen werden mit entsprechenden Verbindlichkeiten insbesondere aus Cash-Pooling TEUR 411.749 (Vorjahr: TEUR 92), saldiert ausgewiesen.

(3) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt TEUR 1.029 (Vorjahr TEUR 1.191) beinhaltet in der Hauptsache vorausgezahlte Medialeistungen von TEUR 1.000.

(4) Latente Steuern

Passive latente Steuern resultieren bei der 1&1 AG im Wesentlichen aus Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerlichen Bilanzansatz im Finanzanlagevermögen, bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 89.336 (Vorjahr: 91.650) resultieren in Höhe von TEUR 77.326 (Vorjahr: TEUR 77.332) aus Unterschieden zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Bilanzansätzen der Anteile an der 1&1 Telecommunication SE sowie der Drillisch Online GmbH bei der 1&1 AG.

Dem gegenüber stehen aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 171.864 (Vorjahr: TEUR 165.125). Diese resultieren in Höhe von TEUR: 164.604 (Vorjahr: TEUR 157.848) aus der unterschiedlichen Bilanzierung von Mehrkomponentengeschäften

nach Handels- und Steuerrecht bei einer Tochtergesellschaft, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die übrigen aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Rückstellungen.

Die Aktivierung des Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB.

(5) Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	TOTAL
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2021	193.891.113,90	6.017.034.555,30	10.247.670,74	870.039.060,21	7.091.212.400,15
Dividendenzahlungen				-8.813.232,45	-8.813.232,45
Verkauf von eigenen Anteilen	38.500,00		887.158,54		925.658,54
Ergebnis des Geschäftsjahres				364.802.142,02	364.802.142,02
Stand 31.12.2021	193.929.613,90	6.017.034.555,30	11.134.829,28	1.226.027.969,78	7.448.126.968,26

Das Grundkapital in Höhe von EUR 194.441.113,90 ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,10. Zum bilanziellen Ausweis ist gemäß § 272 Abs. 1a HGB der Nennbetrag der erworbenen eigenen Aktien vom Gezeichneten Kapital abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile ist mit den frei verfügbaren Rücklagen zu verrechnen.

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Januar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 97.220.556,40 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- um neue Aktien bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 9.722.055,20 als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 96.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren

Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 bis zum 11. Januar 2023 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigene Aktien

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2015 zu erwerben (auch unter dem Einsatz von Derivaten).

Die erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 aufgehoben und durch nachfolgende neue Ermächtigung ersetzt:

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 11. Januar 2023 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. Options- und/oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Aktienrückkauf, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 23. Oktober 2018 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 24. Oktober 2018 mitgeteilt wurde, wurde durch Beschluss des Vorstandes vom 5. März 2019 zum Ende desselben Handelstages abgeschlossen.

Das Gesamtvolumen der im Rahmen des vorgenannten Aktienrückkaufes erworbenen Aktien betrug insgesamt 500.000 Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der 1&1 AG von 0,28%. Der volumengewichtete Durchschnittspreis in EUR für sämtliche im vorgenannten Rückkaufprogramm erworbenen Aktien beträgt EUR 38,39.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 35.000 Stück eigene Aktien (Nennbetrag EUR 1,10) zu einem Gesamtbetrag von TEUR 926 veräußert bzw. ausgegeben.

(6) **Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Steuerrückstellungen	41.914.325	25.338.125
Steuerrückstellungen	41.914.325	25.338.125
Aktienwertsteigerungsrecht	2.832.066	915.532
Personalarückstellung	463.679	134.375
Abschluss- und Prüfungskosten	388.350	159.650
Aufsichtsratsvergütung	320.917	304.000
Rechts- und Beratungskosten	49.618	173.300
Prozessrisiken	24.835	150.000
Übrige Rückstellungen	149.876	146.576
sonstige Rückstellungen	4.229.341	1.983.433
Gesamt	46.143.666	27.321.558

(7) **Verbindlichkeiten**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	17.265.534	25.500.984
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.218.002	100.807.618
Sonstige Verbindlichkeiten	84.755.702	14.405.859
Gesamt	118.239.238	140.714.461

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten mit TEUR 16.988 den Einkauf von mobilen Endgeräten, den die 1&1 AG für Konzernunternehmen und deren Vermarktung an Endkunden vorgenommen hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling mit Gesellschaften des 1&1- Konzerns in Höhe von TEUR 15.402 (Vorjahr: TEUR: 239.684), Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 810 (Vorjahr: TEUR 3.145) sowie darüber hinaus sonstige Verbindlichkeiten. Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten mit entsprechenden Forderungen, insbesondere aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 124.294, Forderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von TEUR 13.962 sowie mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.145, saldiert ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 3.032 handelt es sich um inländische weiterberechnete Konzerndienstleistungen in Höhe von TEUR 3.001 (Vorjahr: TEUR 2.255) und inländische Mobilfunkumsätze in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 86).

Das operative Mobilfunkgeschäft, aus Altverträgen, wurde im Laufe des Jahres 2021 vollständig an die operative Tochtergesellschaft Drillisch Online GmbH übergeben.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 716 (Vorjahr: TEUR 1.034) handelt es sich im Wesentlichen um periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 213 (Vorjahr: TEUR 117) sowie um periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 437 (Vorjahr: TEUR 0) aus Vergleichszahlungen im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit. Die Erträge aus den konzerninternen Weiterverrechnungen weisen zum Stichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 981) auf.

(10) Materialaufwand

Im Materialaufwand TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 8) werden die Grundgebühren und Gebühren für die laufende Nutzung des Mobilfunknetzes der Netzbetreiber (Airtime) ausgewiesen.

(11) Personalaufwand

In Höhe von TEUR 5.312 (Vorjahr TEUR 3.476) beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Gehälter TEUR 2.488 (Vorjahr: TEUR 2.790), sowie die Aufwendungen aus den Aktienoptionen TEUR 1.917 (Vorjahr: TEUR 791). Der restliche Betrag setzt sich aus den sozialen Abgaben, wie aus sonstigen Personalkosten zusammen.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres beinhalten Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 3.802 (Vorjahr: TEUR 5.469), Aufwendungen aus Forderungsverlusten in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 3.801), Aufwendungen aus Konzernumlagen und Weiterberechnungen in Höhe von TEUR 1.826 (Vorjahr: TEUR 1.839), Aufwendungen aus Versicherungen

und Beiträgen in Höhe von TEUR 693 (Vorjahr: TEUR 1.715), sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 958 (Vorjahr: TEUR 987).

(13) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Drillisch Online GmbH, Maintal	166.313.911	129.900.824
1&1 Telecommunication SE, Montabaur	383.103.681	124.299.747
IQ-Optimize Software AG, Maintal	136.032	2.486.910
Gesamt	549.553.624	256.687.481

(14) Aufwendungen aus Verlustübernahmen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Blitz 17-665 SE, München	-2.698	-3.119
Blitz 17-666 SE, München	-2.749	-2.724
Gesamt	-5.447	-5.843

(15) Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen EUR 4.072 (Vorjahr: TEUR 5.823) handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge aus Cash Pool TEUR 2.587 (Vorjahr: TEUR 1.542), sowie aus Zinsen auf Forderungen aus Ergebnisabführung TEUR 1.467 (Vorjahr: TEUR 4.212).

(16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2021 sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 439 (Vorjahr: TEUR 446) angefallen, davon im Wesentlichen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 351 (Vorjahr: TEUR 408), im Zuge des Cash Pools.

Der 1&1 AG steht eine von der Muttergesellschaft, United Internet AG, eingeräumte Kreditlinie mit einer unbestimmten Laufzeit über insgesamt EUR 200 Mio. zur Verfügung. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 14, die im Jahr 2022 fällig sind.

Aus mittel- und langfristigen Lieferantenverträgen, die die 1&1 AG zu Gunsten ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abgeschlossen hat, bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.000. Da die Leistungen von den operativ tätigen Tochtergesellschaften in Anspruch genommen werden, erfolgt auch die Zahlung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten durch diese. Die Leistungen sind bis spätestens 31. Dezember 2025 abzunehmen. Daneben resultieren aus einem Einkaufsvertrag Abnahmeverpflichtungen bis zum 31. Dezember 2022 in einer voraussichtlichen Bandbreite von TEUR 82.300 bis TEUR 84.600.

Der voraussichtliche Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2021 liegt in eine Bandbreite zwischen TEUR 85.314 und TEUR 87.614.

Haftungsverhältnisse

Die 1&1 AG hat sich im Rahmen einer Patronatserklärung für die 1&1 Mobilfunk GmbH (ehem. Drillisch Netz AG) am 24. Januar 2019 dazu verpflichtet, uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die 1&1 Mobilfunk GmbH alle Verpflichtungen erfüllen kann, die sich im Zusammenhang mit oder aus der Frequenzauktion ergeben werden. Diese Patronatserklärung erlischt, wenn der 1&1 AG eine schriftliche Erklärung zugeht, welche die Bestätigung der 1&1 Mobilfunk GmbH enthält, dass sie die Absicht, mindestens einen relevanten Frequenzblock im Zusammenhang mit der Frequenzauktion zu erwerben und auf dieser Grundlage ein eigenes Mobilfunknetz in Deutschland aufzubauen und zu betreiben, endgültig aufgegeben hat. Zum 31. Dezember 2021 hat die Patronatserklärung weiterhin Bestand.

Die 1&1 AG schätzt das Risiko der Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis aufgrund der positiven Ertragsprognose der 1&1 Mobilfunk GmbH als gering ein.

Angaben zu Arbeitnehmern

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 18 (Vorjahr: 21) Mitarbeiter, darunter neun leitende Angestellte und neun Angestellte.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2021 sind auf Ebene des Einzelabschlusses der 1&1 AG Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 602 T€ als Aufwand erfasst. Diese beziehen sich mit 489 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen, mit 60 T€ auf andere Bestätigungsleistungen sowie mit 53 T€ auf sonstige Leistungen.

Auf Ebene des Konzernabschlusses wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 1.228 T€ berechnet. Diese beziehen sich mit 1.104 T€ auf Abschlussprüfungen, mit 60 T€ auf andere Bestätigungsleistungen, mit 11 T€ auf Steuerberatungsleistungen sowie mit 53 T€ auf sonstige Leistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Aufsichtsrat

Kurt Dobitsch, Unternehmer, Markt Schwaben

– Vorsitzender seit dem 16. März 2021 –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- United Internet AG, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
Austritt zum 27. Mai 2021
- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Nemetschek SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Bechtle AG, Gaildorf
- Graphisoft S.E., Budapest/ Ungarn
Austritt zum 31. Mai 2021
- Singhammer IT Consulting AG, München
- Vectorworks Inc., Columbia/ USA
Austritt zum 31. Mai 2021
- IONOS SE, Montabaur (ehem. 1&1 IONOS Holding SE)

Michael Scheeren, Bankkaufmann, Frankfurt am Main

– Vorsitzender; Austritt zum 23. Februar 2021 –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- United Internet AG, Montabaur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Austritt zum 24. März 2021
- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
Austritt zum 23. Februar 2021
- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Austritt zum 23. Februar 2021
- IONOS SE, Montabaur (ehem. 1&1 IONOS Holding SE)
Austritt zum 23. Februar 2021
- Tele Columbus AG, Berlin

Austritt zum 31. Dezember 2021

Kai-Uwe Ricke, Unternehmer, Stallikon/ Schweiz

– Stellvertretender Vorsitzender –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
Austritt zum 10. September 2021
- Delta Partners Capital Limited, Emirat Dubai
Austritt zum 28. Januar 2021
- Delta Partners Growth Fund II GP Limited, Cayman Islands
- Delta Partners Growth Fund II (Carry) General Partner Limited, Cayman Islands
- euNetworks Group Limited LLC, Cayman Islands
- Virgin Mobile CEE B.V., Amsterdam/ Niederlande
Austritt zum 13. Januar 2021
- Cash Credit Limited, Cayman Islands

Norbert Lang, Kaufmann, Waldbrunn

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- Rocket Internet SE, Berlin
- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
Austritt zum 10. September 2021

Dr. Claudia Borgas-Herold, Unternehmerin, Kilchberg/ Schweiz

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
Austritt zum 10. September 2021
- United Internet AG, Montabaur
- Tele Columbus AG, Berlin, (Mitglied seit dem 28. Mai 2021)

Vlasios Choulidis, Unternehmer, Gelnhausen

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
Austritt zum 10. September 2021

Matthias Baldermann, Unternehmer, Dresden

(Mitglied seit dem 26. Mai 2021)

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 2021 insgesamt TEUR 324 (Vorjahr: TEUR 304).

Vorstand

Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender, Montabaur

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Beirats)
- IONOS SE (vormals: 1&1 IONOS Holding SE), Montabaur (Mitglied seit dem 04. März 2021 / Vorsitzender seit dem 01. Oktober 2021)
- 1&1 Mobilfunk GmbH (ehem. Drillisch Netz AG), Düsseldorf (Aufsichtsratsvorsitzender bis zur Rechtsformumwandlung am 08. November 2021)
- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (Mitglied seit dem 09. März 2021)
- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (Mitglied seit dem 10. September 2021)
- Tele Columbus AG, Berlin (Mitglied seit dem 07. Juni 2021)

Markus Huhn, Vorstand, Neuerkirch

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Mobilfunk GmbH (ehem. Drillisch Netz AG), Düsseldorf
Austritt 21. Januar 2021
- 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Düsseldorf
- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf
- IQ-optimize Software AG, Maintal (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 11. Januar 2021)

Alessandro Nava, Vorstand, Essen

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Mobilfunk GmbH (ehem. Drillisch Netz AG), Düsseldorf (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zur Rechtsformumwandlung am 08. November 2021)
- IQ-optimize Software AG, Maintal (Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 11. Januar 2021, danach stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf

Die laufenden Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1.331 T€, davon variabel 256 T€ (Vorjahr: 4.637 T€, davon variabel 3.743 T€).

Die Vorstandsmitglieder erhalten ihre Vergütung teilweise in Form von virtuellen Aktienoptionen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Aktienoptionen an die Vorstandsmitglieder ausgegeben. Im Vorjahr entsprach der Wert der ausgegebenen Aktienoptionen TEUR 2.832. Dieser ist in die, oben angegebenen variablen Bezügen eingeflossen.

Markus Huhn und Alessandro Nava erhielten Ihre Vorstandsbezüge von der 1&1 Telecommunication SE.

Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG finden sich

im „Vergütungsbericht 2021“, der auf der Internetseite der 1&1 AG unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird.

Angaben nach § 33 WpHG

Zum 1. Februar 2021 hielten folgende Aktionäre mindestens 3% Anteile an der 1&1 AG:

- United Internet AG, Montabaur, Deutschland: 78,32% Stimmrechtsanteil

Der Gesellschaft lagen keine Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG vor.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Über die Verwendung eines Bilanzgewinns beschließt nach § 21 der Satzung der 1&1 AG die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2021 schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine Dividende wie folgt vor:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,3 Millionen dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2021 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Millionen Euro.

Über diesen Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2021 beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 16. März 2022.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte und damit auch keine anteilige Ausschüttung zu. Zum Datum der Unterzeichnung des Konzernabschlusses hält die 1&1 Gruppe 465.000 Stück (Vorjahr: 500.000 Stück) eigene Aktien.

Wichtige Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres

Im Februar 2022 hat Russland einen Großangriff auf das Staatsgebiet der Ukraine begonnen. Diese Kriegshandlungen lösen eine humanitäre Katastrophe mitten in Europa aus. Damit verbunden sind auch negative Folgen für die Gesamtwirtschaft, unter anderem infolge der durch den Krieg ausgelösten Unsicherheiten sowie gegen Russland erlassenen Sanktionen. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des 1&1 Konzerns werden nicht erwartet.

Erklärung nach § 161 AktG

Am 7. Dezember 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website unter www.1und1.ag dauerhaft zugänglich gemacht.

Maintal, den 10. März 2022

1&1 Aktiengesellschaft

Ralph Dommermuth

Markus Huhn

Alessandro Nava

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss, dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns und zu den ESEF Unterlagen haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die 1&1 Aktiengesellschaft (vormals: 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 1&1 Aktiengesellschaft (vormals: 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft), Maintal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der 1&1 Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns angegebenen Internetseite, veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der auf der Internetseite der Gesellschaft angegebenen Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt 5.2 über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Jahresabschluss der 1&1 Aktiengesellschaft ausgewiesenen Finanzanlagen belaufen sich auf 85 % der Bilanzsumme und setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammen. Die gesetzlichen Vertreter haben die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zum Abschlussstichtag überprüft und dabei auch einen externen Gutachter hinzugezogen. Die Werthaltigkeitsbeurteilung bezüglich der Anteile an verbundenen Unternehmen orientiert sich neben den für das jeweilige Unternehmen vorliegenden Vergangenheitserfahrungen auch an den Erwartungen über die voraussichtliche zukünftige Entwicklung. Diesen Erwartungen liegen zahlreiche Annahmen zugrunde, so dass die Ermittlung der beizulegenden Werte ermessensabhängig ist. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der 1&1 Aktiengesellschaft war die Werthaltigkeit der Finanzanlagen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogenen Gutachters beurteilt, uns ein Verständnis von seiner Tätigkeit verschafft und die Eignung der Gutachten, die im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen in Auftrag gegeben wurden, als Prüfungsnachweis gewürdigt. Zudem haben wir die von der 1&1 Aktiengesellschaft sowie dem Gutachter durchgeführten Bewertungen mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten im Hinblick auf das methodische Vorgehen beurteilt und nachvollzogen, ob die den Bewertungen zugrunde gelegten Unternehmensplanungen den von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Planzahlen entsprechen. Zusätzlich haben wir weitere Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen (wie beispielsweise Wachstumsraten oder Kapitalkostensätze) zur Ermittlung der beizulegenden Werte der Finanzanlagen daraufhin analysiert, ob diese allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen entsprechen. Darüber hinaus haben wir die in den Gutachten verwendeten Modelle rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Werthaltigkeitsbeurteilung der Finanzanlagen durch die gesetzlichen Vertreter ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu der Werthaltigkeit der Finanzanlagen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung, ferner folgende weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den „Bilanzeit“ gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und die „Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“,
- den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei 1&1 AG_202_2022-03-08_21-26-22.zip (SHA-256-Prüfsumme: e531dafac13bdf6d7818767e22aa30c7a6e2a0a034529931eedb3d6ef28e5e63) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der 1&1 Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt- Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jens Kemmerich.“